



LAND
BRANDENBURG

Haushaltsplan 2011

Haushaltsgesetz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anmerkungen	4
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz- HG 2011)	5
Haushaltsübersicht	25
Einnahmen und Ausgaben Gesamtplan 2011	26
Verpflichtungsermächtigungen Gesamtplan 2011	28
Finanzierungsübersicht 2011	29
Kreditfinanzierung 2011	30
Gruppierungsübersicht	31
Funktionenübersicht	45
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2011	52
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2011	60
Zergliederung 2011	72
Durchlaufende Posten	96
Prognose der Entwicklung der Versorgungsempfänger und Höhe der Versorgungsausgaben des Landes Brandenburg	97
Personalausgabenquote	102
Personalübersicht 2011	103
Übersicht über Planstellen und Stellen 2011	104
Dienstwohnungen Gesamtplan	112
Landeseigene Kraftfahrzeuge Gesamtplan	113
Sonderfinanzierungen	114
Sonderabgaben	116

Anmerkungen:

Es bedeuten in folgenden Übersichten

Epl. 01	Landtag
Epl. 02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
Epl. 03	Ministerium des Innern
Epl. 04	Ministerium der Justiz
Epl. 05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Epl. 06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Epl. 07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Epl. 10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Epl. 11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Epl. 12	Ministerium der Finanzen
Epl. 13	Landesrechnungshof
Epl. 14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
Epl. 20	Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011 - HG 2011)

Vom 20. Dezember 2010

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2011 wird in Einnahmen und Ausgaben festgestellt auf 10.139.987.100 Euro. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgestellt auf 1.693.313.300 Euro.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite aufzunehmen bis zur Höhe von 440.000.000 Euro.

(2) Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2011 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus den Finanzierungsübersichten ergibt.

(3) Über die Kreditermächtigung nach Absatz 1 hinaus darf das Ministerium der Finanzen zur Vorfinanzierung von Ausgaben, die aus den Fonds der Europäischen Union nachträglich erstattet werden, Kredite bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro aufnehmen. Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind mit den Erstattungen aus den Fonds zu tilgen.

(4) Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Ministerium der Finanzen auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, der Erzielung günstigerer Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Darlehen vorzeitig zu tilgen oder Kredite mit unterjähriger Laufzeit aufzunehmen, soweit dies im Zuge von Zinsanpassungen oder zur Erlangung günstigerer Konditionen notwendig wird. Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich in Höhe der nach Satz 2 getilgten Beträge. Diese Ermächtigung gilt auch für die im Wirtschaftsplan des Landeswohnungsbauvermögens vorgesehene Kreditaufnahme.

(5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Ermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 8 Prozent

des in § 1 Satz 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(6) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(7) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 12 Prozent des in § 1 Satz 1 festgestellten Betrages zuzüglich der nach Absatz 1 noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen Kassenverstärkungsmittel aufzunehmen. Soweit diese Kredite zurückgezahlt sind, kann die Ermächtigung wiederholt in Anspruch genommen werden.

§ 3

Bürgschaften und Rückbürgschaften

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft, die freien Berufe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zur Höhe von insgesamt 200.000.000 Euro zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 Bürgschaften für Kredite zur Förderung des Wohnungsbaus und des Stadtumbaus bis zur Höhe von 10.000.000 Euro zu übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 zur Absicherung von Krediten an Dritte für Investitionen des Landes im Rahmen von Sonderfinanzierungen nach § 9 Bürgschaften oder Sicherheitserklärungen bis zu einer Höhe von 30.000.000 Euro zugunsten der Investitionsbank des Landes Brandenburg oder der finanzierenden Einrichtungen zu übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 Bürgschaften im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses, insbesondere für Notmaßnahmen im Land Brandenburg, bis zur Höhe von 15.000.000 Euro zu übernehmen. Überschreitet die aufgrund dieser Ermächtigung zu übernehmende Bürgschaft im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.

(5) Bürgschaften gemäß den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungsstermine erwartet werden kann.

§ 4

Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittelständischer Unternehmen Garantien bis zur Höhe von 20.000.000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber Kreditinstituten übernommen werden.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 Garantien zur Finanzierung von Film- und Fernsehproduktionen sowie Projektentwicklungen im Medienbereich bis zur Höhe von 15.000.000 Euro zu übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, unter Anrechnung auf die Ermächtigungen gemäß Absatz 1 und 2 Garantien zur Finanzierung von Produktionen, Projektentwicklungen und Existenzgründungen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 zur Absicherung von Risiken, die sich aus dem Betrieb von kerntechnischen Anlagen und dem Umgang mit radioaktiven Stoffen in Forschungseinrichtungen des Landes ergeben, Gewährleistung bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 zur Deckung des Haftpflichtrisikos von Zuwendungsempfängern des Landes aus der Haftung für Leihgaben im Bereich Kunst und Kultur sowie für wissenschaftliche Forschungsinstitute, die vom Bund und vom Land gemeinsam getragen werden, Garantien bis zum Höchstbetrag von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(6) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Jahr 2011 zur Absicherung von Risiken, die sich aus der Tätigkeit der Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg nach § 7 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes ergeben, Gewährleistungen bis zur Höhe von 5.000.000 Euro zu übernehmen.

(7) Haftungsfreistellungen und Garantien gemäß den Absätzen 1 und 2 dürfen nur unter den in § 3 Absatz 5 genannten Voraussetzungen übernommen werden.

§ 5

Grundsätze für neue Steuerungsinstrumente

(1) In den Einzelplänen 02 bis 12 werden aus den Personalausgaben je Einzelplan Personalbudgets gebildet. In den Einzelplänen 02 bis 12 sowie im Einzelplan 20 werden aus den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen und den Verwaltungseinnahmen je Einzelplan Verwaltungsbudgets gebildet.

(2) Das Personalbudget umfasst mit Ausnahme der Gruppen 432 und 453 die Ausgaben der Hauptgruppe 4. Diese sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig, davon ausgenommen ist das Kapitel 05 302 (Personalkostenausgleichsfonds). Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss über- oder unterschritten, kann der Betrag bis zur Höhe der Über- oder Unterschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden.

(3) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppe 432 sind über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

(4) Das Verwaltungsbudget umfasst die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Titel 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 und die Einnahmen der Obergruppen 11 bis 13. Die Ausgaben sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 518 25. Rücklagen aus Vorjahren dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden. Wird das Verwaltungsbudget beim Jahresabschluss über- oder unterschritten, kann der Betrag bis zur Höhe der Über- oder Unterschreitung auf das Verwaltungsbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Einzelne Einnahmen und Ausgaben können vom Verwaltungsbudget ausgenommen werden.

(5) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 im Rahmen des Verwaltungsbudgets verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der Ausgaben des Verwaltungsbudgets im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.

(6) Minderausgaben beim Verwaltungsbudget können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 – Zuführungen für Investitionen – herangezogen werden.

(7) Die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Ebenso sind die allein aus Landesmitteln finanzierten und nicht zur Komplementärfinanzierung von Drittmitteln bestimmten Ausgaben der Obergruppen 83 bis 89 innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

(8) Für die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung gelten die vorstehenden Absätze entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(9) Die im Einzelplan 06 veranschlagten Universitäten und Fachhochschulen werden jeweils nur mit ihrem Zuschussbedarf veranschlagt. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen werden in Wirtschaftsplänen veranschlagt, die dem Haushaltsplan als Erläuterungen beigefügt sind. Für die Bewirtschaftung gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind.

(10) Das Nähere regelt das Ministerium der Finanzen.

§ 6

Neue Steuerungsinstrumente im Bereich des Landtages, Verfassungsgerichts und Landesrechnungshofes

(1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb der Einzelpläne 01, 13 und 14 die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Titel 518 25 und der Gruppe 529, und der Obergruppe 81. Das jeweilige Verwaltungsbudget ist einseitig deckungsfähig

zugunsten des Titels 518 25. Werden die Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 beim Jahresabschluss unterschritten, kann der Betrag in Höhe der Unterschreitung einer Rücklage zugeführt werden. Sofern es beim Jahresabschluss zu einer Überschreitung kommt, kann der Betrag in Höhe der Überschreitung in den nächsten Haushalt vorgetragen werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der entsprechenden Ausgaben verwendet werden.

(2) Nicht verausgabte Mittel der Titelgruppe 99 - Kosten für Datenverarbeitung - können bei Unterschreitung der veranschlagten Ausgaben in Höhe der Unterschreitung einer Rücklage zugeführt werden. Auf die Bildung dieser Rücklage ist Absatz 1 nicht anzuwenden. Innerhalb der Titelgruppe 99 dürfen Einnahmen, die der für Datenverarbeitung gebildeten Rücklage entnommen werden, zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

(3) Für die Ausgaben der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppe 411 - Aufwendungen für Abgeordnete - im Kapitel 01 010 und der Gruppen 432 und 453, wird innerhalb des jeweiligen Einzelplans ein Personalbudget gebildet. Die Ausgaben sind innerhalb des Personalbudgets gegenseitig deckungsfähig. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden; vorgezogene Entnahmen im Vorjahr sind durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr auszugleichen. Wird das Personalbudget beim Jahresabschluss über- oder unterschritten, kann der Betrag bis zur Höhe der Über- oder Unterschreitung auf das Personalbudget für den nächsten Haushalt vorgetragen werden.

(4) Die Ausgaben der Gruppe 453 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Das jeweilige Personalbudget ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Gruppe 453. Die Ausgaben der Gruppe 432 sind über alle Einzelpläne gegenseitig deckungsfähig.

(5) Mehreinnahmen bei den Obergruppen 11 bis 13 können zur Verstärkung der Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54, ausgenommen die Ausgaben der Gruppe 529, und der Obergruppe 81 verwendet werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Minderausgaben beim Personalbudget können zur Verstärkung der in Satz 1 bezeichneten Ausgaben im jeweiligen Einzelplan verwendet werden, soweit sich daraus keine Überschreitung des Personalbudgets beim Jahresabschluss ergibt.

§ 7

Besondere Regelungen für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach Bestätigung des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen in den Landesbetrieb umzusetzen, soweit weitere Liegenschaften in die Teilnahme am Vermieter-Mieter-Modell überführt werden.
- (2) Die Ansätze bei den Titeln 518 25 sind bis zum Abschluss der jeweiligen Mietverträge mit dem BLB gesperrt. Von dieser Sperre sind Ausgaben nicht erfasst, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Liegenschaften stehen.
- (3) Nicht veranschlagte Ausgaben für Mieten nach dem Vermieter-Mieter-Modell beim Titel 518 25 stellen keine Mehrausgaben nach § 37 der Landeshaushaltsordnung dar. Sie können vom Ministerium der Finanzen zugelassen werden, wenn sie durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt sind.
- (4) Die Ansätze des Titels 518 25 sind innerhalb des jeweiligen Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
- (5) Vom BLB zurückgezahlte Beträge aus der Abrechnung von Betriebs- und Nebenkosten sind bei Titel 518 25 und bei Kapitel 12 020 bei Titel 518 61 abzusetzen.

§ 8

Mehrausgaben, Komplementärmittel

- (1) Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung festzulegende Betrag wird auf 7.500.000 Euro Landesmittel festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Absatz 1 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung) als Jahresbetrag. Überschreiten Mehrausgaben im Einzelfall den Betrag von 5.000.000 Euro Landesmittel, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages einzuholen.

- (2) Eines Nachtragshaushaltsgesetzes bedarf es zudem nicht, wenn
1. Komplementärmittel von der Europäischen Union oder vom Bund unvorhergesehen bereitgestellt werden, die eine zusätzliche anteilige Finanzierung durch das Land erforderlich machen, oder
 2. Umschichtungen innerhalb eines Fonds der Europäischen Union oder zwischen den Fonds, einschließlich der Kofinanzierung durch das Land, erforderlich sind.

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 bedarf es der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, wenn die Umschichtungen im Einzelfall 5.000.000 Euro EU- und Landesmittel, bei Verpflichtungsermächtigungen als jährlich fällig werdender Betrag, überschreiten.

(3) Veranschlagte Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen, die nicht mehr zur Kofinanzierung von Leistungen Dritter für die gemäß Haushaltsplan vorgesehenen Zwecke erforderlich sind, sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Vorfinanzierung von Maßnahmen, für die die Leistung von Dritten vorgesehen ist, zuzulassen.

(4) Im Bereich der Fonds der Europäischen Union dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben aus Vorjahren geleistet werden, soweit die zugehörigen Erstattungsanträge an die EU-Kommission bis spätestens zum II. Quartal des Folgejahres gestellt werden oder die Mehrausgaben zur Kofinanzierung von Mitteln aus den Fonds dienen.

§ 9

Sonderfinanzierungen

(1) Durch den Abschluss von Leasing-, Mietkauf- und ähnlichen Verträgen (Sonderfinanzierungen) für Bauinvestitionen dürfen Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Diese Befugnis gilt auch bei Umsetzung von Bauinvestitionen im Rahmen von Öffentlich Privaten Partnerschaften, die auch die Betriebsphase umfassen (Lebenszyklusansatz). Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Sonderfinanzierungen zuzulassen; § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfinanzierungen dürfen abweichend von § 8 Absatz 1 bis zu der Höhe überschritten werden, in der sie für Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 benötigt werden.

(3) Die Wirtschaftlichkeit von Sonderfinanzierungen ist in jedem Einzelfall zu belegen.

§ 10 Industrieansiedlungsverträge

Soweit die veranschlagten Ausgaben bei voller Ausschöpfung der Deckungsfähigkeit und die Verpflichtungsermächtigungen nicht ausreichen, Industrieansiedlungsverträge mit finanziellen Verpflichtungen für das Land abzuschließen, ist das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ermächtigt, über Industrieansiedlungsverträge zu verhandeln und - bei Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und nach Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wirtschaft des Landtages - zusätzliche Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen.

§ 11

Besondere Regelungen für Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers von dem zuständigen Ministerium gebilligt worden ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Bedienstete des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfän-

gers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

(3) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Zuwendungen im Sinne des § 23 der Landeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachte Planstellen für Beamte sowie Stellen für Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Planstellen und Stellen verbindlich. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne zuzulassen. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch die Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppe zu kennzeichnen. Das Ministerium der Finanzen kann Abweichungen in den Wertigkeiten der Stellen zulassen. Sind im Wirtschaftsplan Stellen außerhalb der Anlagen B 2 und B 3 zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) ohne Angaben des Entgelts ausgebracht, bedarf die Festsetzung des Entgelts in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Sonstige Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und setzen eine Tätigkeitsdarstellung voraus.

§ 12

Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Zur Einhaltung des Stellenplans gemäß der gültigen Personalbedarfsplanung des Landes Brandenburg und des Personalbudgets sind die Ressorts verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Einsparung von Planstellen, Stellen, Beschäftigungspositionen und Personalausgaben zu nutzen. Dazu können abweichend von § 50 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung auch Mittel oder Planstellen und Stellen umgesetzt werden, ohne dass Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere Verwaltung übergehen. Das Nähere regelt das Ministerium der Finanzen.

(2) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 422 für Stellen der Beamten auf Probe bis zur Anstellung und zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der zulässigen Zahl der für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen verbindlich. Die den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung beigefügten Stellenübersichten sind verbindlich. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Stellenpläne für die Landesbetriebe zulassen.

(3) Abweichend von § 49 der Landeshaushaltsordnung können auf Planstellen auch beamtete Hilfskräfte und Arbeitnehmer geführt werden.

(4) Einnahmen aus Zuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fließen den entsprechenden Ansätzen für Personalausgaben zu. Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln - einschließlich den entsprechenden Titeln - in Titelgruppen zu:

1. Gruppe 428 aus Erstattungen der Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf das Altersteilzeitgesetz,
2. Gruppen 422, 428, 441, 443 und 446 aus Schadensersatzleistungen Dritter.

(5) Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaber vorübergehend nicht oder nicht vollbeschäftigt sind, innerhalb des jeweiligen Einzelplans im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von beamteten Hilfskräften und Kräften in zeitlich befristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden.

(6) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen für Lehrkräfte zur Besetzung mit Beamten, für die die Einstufung nach den Brandenburgischen Besoldungsordnungen nicht gilt, nach Maßgabe des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung zu heben.

§ 13

Besondere Regelungen für Planstellen und Stellen

(1) Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, können nach ihrem Freiwerden mit schwer behinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn die gesetzliche Pflichtquote gemäß § 71 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei den Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung nicht erreicht wird. In diesem Fall ist der schwer behinderte Mensch auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen. Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall ist der Stelleninhaber auf der nächsten freiwerdenden Planstelle oder Stelle der betreffenden oder nächsthöheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb des Einzelplans zu führen.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages Planstellen für Beamte, Richter und Stellen für Arbeitnehmer zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht.
- (4) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können nach Änderungen im Besoldungs- oder Tarifrecht Planstellen- und Stellenveränderungen vorgenommen werden. Stellenveränderungen sind mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch dann möglich, wenn tarifrechtliche Ansprüche bestehen.
- (5) Arbeitnehmer, die vor der Überleitung aus dem BAT/BAT-O und dem MTArb/MTArb-O in den TV-L einen Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg gemäß den §§ 23a, 23b BAT/BAT-O beziehungsweise den vergleichbaren Bestimmungen für Arbeiter vollzogen haben oder bei denen nach den bisherigen tarifrechtlichen Bestimmungen ein Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg in der jeweiligen Fallgruppe vorgesehen war, sowie nach dem 1. November 2006 neu eingestellte oder neu eingruppierte Arbeitnehmer mit einem höherwertigen Tarifanspruch gemäß Anlage 4 TVÜ-Länder können bis zum Wirksamwerden neuer Eingruppierungsvorschriften für den TV-L oder bis zum Ausscheiden auf einer niedrigwertigeren TV-L-Stelle geführt werden, die der ursprünglichen Stelle in der Struktur des durch den TV-L ersetzten BAT/BAT-O und des MTArb/MTArb-O entspricht.
- (6) Das Nähere regelt das Ministerium der Finanzen.

§ 14

Ausbringung zusätzlicher Leerstellen

- (1) Werden planmäßige Beamte, Richter und Arbeitnehmer im dienstlichen Interesse des Landes mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde im Dienst einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, einer Bundesbehörde oder einer kommunalen

Gebietskörperschaft oder für eine Tätigkeit bei einer Fraktion oder einer Gruppe des Landtages, des Deutschen Bundestages oder einer zwischenstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr verwendet und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstellen und Stellen neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen dafür gleichwertige Leerstellen ausbringen. Das Gleiche gilt für eine Verwendung bei sonstigen landesunmittelbaren und -mittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie bei juristischen Personen des Privatrechts, soweit diese vom Land institutionell gefördert werden oder das Land mehrheitlich beteiligt ist.

(2) Absatz 1 findet entsprechend Anwendung, wenn Beamte nach § 80 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr beurlaubt werden oder wenn die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nach § 72 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes ruhen.

(3) Für planmäßige Beamte außerhalb der Schulkapitel, die nach § 71 des Landesbeamtengesetzes länger als ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit nehmen, gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe als ausgebracht. Satz 1 gilt auch für die Beurlaubung von Richtern aus familiären Gründen gemäß § 5 des Brandenburgischen Richtergesetzes.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend für Richter und Arbeitnehmer.

(5) Für planmäßige Beamte, Richter und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Umsetzung der Altersteilzeitregelung am Blockmodell teilnehmen, gilt vom Beginn der Freistellungsphase an eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppe als ausgebracht. Zum Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand fällt diese Leerstelle weg. Diese Beschäftigten sind bis zum Ausscheiden auf diesen Leerstellen zu führen.

(6) Über den weiteren Verbleib der nach den Absätzen 1 bis 5 ausgebrachten Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

§ 15

Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente an Beamte

(1) Für die Vergabe von Leistungsstufen ist die Brandenburgische Leistungsstufenverordnung sowie für die Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen die Brandenburgische Leistungsprämien- und -zulagenverordnung anzuwenden.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen für eine befristete Übertragung einer herausgehobenen Funktion nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der Ausgaben der Titel 422 10 geleistet werden. In den Einzelplänen 02 bis 12 dürfen die Zulagen nur im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen gewährt werden. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Ausgabenhöhe in Satz 1 Ausnahmen zulassen.

(3) Die für die Vergabe leistungsbezogener Besoldungselemente anfallenden Ausgaben sind aus Einsparungen bei anderen Titeln der Hauptgruppe 4 im jeweiligen Einzelplan (ausgenommen Gruppen 432 und 453) oder durch Entnahmen aus der Rücklage Personalbudget zu decken.

§ 16

Verbilligte Veräußerung und Nutzungsüberlassung von Grundstücken

(1) Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens dürfen gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung

1. bei der Nutzungsbindung von mindestens 15 Jahren für Einrichtungen des Sozial-, Kinder- und Jugendwesens in gemeinnütziger Trägerschaft um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden;
2. bebaut (mit besonderem Sanierungsaufwand) und unbebaut bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 40 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung nach § 2 des Wohnraumförderungsgesetzes verwendet werden;

3. bei einer Belegungsbindung von mindestens 15 Jahren um bis zu 50 Prozent unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass sie im Rahmen des vom Land geförderten Studentenwohnraumbaus zur Schaffung von Studentenwohnungen oder einer vergleichbaren Förderung verwendet werden. Unter den gleichen Voraussetzungen können bebaute und unbebaute Grundstücke an Studentenwerke unentgeltlich abgegeben werden;
4. im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts vergeben werden, wobei der Erbbauzins je nach dem zu fördernden Zweck für die Dauer der Nutzungs- und Belegungsbindung abgesehen werden darf, und zwar
 - a) für die gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf 0 Prozent, wobei der Erbbauzins nach Ablauf von jeweils zehn Jahren um jeweils 1 Prozent erhöht werden kann,
 - b) in den Fällen der Nummer 1 auf 2 Prozent,
 - c) in den Fällen der Nummer 2 auf 3 Prozent und
 - d) in den Fällen von Nummer 3 Satz 2 auf 0 Prozent für die ersten zehn Jahre, 1 Prozent für die folgenden zehn Jahre und so fortlaufend bis zu 3 Prozent nach 30 Jahren ausgehend vom Bodenwert. In den Fällen von Nummer 3 Satz 1 auf 3 Prozent vom Bodenwert;
5. vom Land institutionell geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegen Übernahme der Betriebs- und zumutbaren Bauunterhaltungskosten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

(2) Für die nach dem Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesene Vermögensmasse gilt über die Regelung des Absatzes 1 hinaus, dass bebaute und unbebaute Grundstücke um bis zu 25 Prozent unter dem vollen Wert veräußert oder im Erbbaurecht vergeben werden dürfen, die für unmittelbare Verwaltungszwecke vom Land sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen von den Kreisen und den Gemeinden dauerhaft genutzt werden können.

(3) Über die Verbilligungen gemäß Absatz 1 hinaus wird gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung zugelassen, dass landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die im Bundeshaushalt aufgeführten Zwecke bis zu dem Prozentsatz unter dem vollen Wert veräußert, im Wege der Erbbaurechtsbe-

stellung zur Verfügung gestellt, vermietet, verpachtet oder zur Nutzung überlassen werden, zu dem der Bund dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung, Zurverfügungstellung im Wege des Erbbaurechts, Vermietung, Verpachtung oder Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken für gleiche Zwecke einräumt. Vom Gegenseitigkeitserfordernis nach Satz 1 sind die Liegenschaften, die in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesen sind, ausgenommen.

(4) Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 1, § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird die vorübergehende oder dauernde Abgabe von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens an das Verwaltungsgrundvermögen ohne Werterstattung zugelassen; dies gilt nicht für Grundstücke, die zur in der Titelgruppe 65 „WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV“ im Kapitel 20 630 ausgewiesenen Vermögensmasse gehören.

§ 17

Besondere Regelungen für geheim zu haltende Ausgaben

(1) Aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes wird die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheim zu haltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Billigung des Wirtschaftsplans durch die Parlamentarische Kontrollkommission nach § 23 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes abhängig gemacht. Die Mitglieder dieser Kontrollkommission sind zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei dieser Tätigkeit bekannt geworden sind.

(2) Der Präsident des Landesrechnungshofes prüft in den Fällen des Absatzes 1 nach § 9 des Landesrechnungshofgesetzes und unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission sowie die zuständige oberste Landesbehörde und das Ministerium der Finanzen über das Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung. § 97 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

§ 18

Berichtspflichten gegenüber dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

(1) Das Ministerium der Finanzen berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. mit Stand 30. Juni 2011 im Rahmen eines Berichtes über wesentliche Kenngrößen der bereinigten Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes sowie über den aktuellen Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt. In diesem Bericht sollen auch Angaben zur Entwicklung der Einnahmearten und der Ausgabearten insbesondere zur Umsetzung der EU-Fonds und zum Stand der Verschuldung sowie Prognosedaten der weiteren Entwicklung bis zum Jahresende enthalten sein;
2. über den Jahresabschluss 2011 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1 allerdings ohne Prognoseaussage;
3. mit Stand 31. Dezember 2011 bis zum 31. März 2012 über die Gewährung und Inanspruchnahme von Bürgschaften, Rückbürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen durch das Land gemäß den §§ 3 und 4;
4. mit Stand 31. Dezember 2011 im Rahmen eines Berichtes über die Beteiligungen des Landes.

(2) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligungen bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro und den aktuellen Mittelabfluss,
2. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen,
3. zu den in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannten Stichtagen im Rahmen eines Berichtes über die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei sämtlichen Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 mit einem Ansatz ab 1.000.000 Euro,
4. mit Stand 31. Mai 2011 im Rahmen eines Berichtes über die Besetzung der Planstellen und Stellen.

(3) Die Ministerien berichten dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages

1. mit Stand 30. Juni 2011 zum 1. August 2011 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entgeltzahlungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Geschäftsbesorgung für die Bewilligung, Gewährung von Zuwendungen und zur Verwendungsnachweisprüfung,
 2. mit Stand 31. Dezember 2011 zum 1. Februar 2012 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1.
- (4) Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten berichtet dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages
1. zum 30. Juni 2011 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Bewilligung von Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Der Bericht erfolgt in Form einer Übersicht der bewilligten Einzelförderungen mit einem Förderbetrag von mehr als 1.000.000 Euro. In der Übersicht sind die der Bewilligung zugrunde gelegten Kriterien und der Fördersatz anzugeben;
 2. zum 30. September 2011 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1;
 3. zum 31. Dezember 2011 im Rahmen eines Berichtes wie in Nummer 1.

§ 19

Weitergeltung von Vorschriften und Ermächtigungen

Die Vorschriften und Ermächtigungen in den §§ 3, 4, 5, 6, 8 Absatz 1 und 2, §§ 11 bis 15 und 17 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2012 weiter.

§ 20

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Potsdam, den 20. Dezember 2010

Der Präsident des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

H a u s h a l t s p l a n
des Landes Brandenburg
für das Haushaltsjahr 2011

Gesamtplan

- | | |
|---|-------------------------|
| I. Haushaltsübersicht | (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO) |
| A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben je Einzelplan | |
| B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen je Einzelplan | |
| II. Finanzierungsübersicht | (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO) |
| III. Kreditfinanzierungsplan | (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO) |

Teil I Haushaltsübersicht 2011

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		4.500			4.500	22.047.200
02		13.600	83.700	664.000	761.300	10.555.800
03		47.523.200	9.573.100		57.096.300	433.277.500
04		108.574.400	25.482.800	9.400.900	143.458.100	243.308.000
05		2.570.800	23.401.600	22.064.000	48.036.400	983.133.300
06		6.853.800	99.926.100	76.365.400	183.145.300	31.023.600
07		14.112.100	106.358.000	24.639.400	145.109.500	46.884.000
08		16.334.600	6.395.200	400.329.700	423.059.500	24.077.700
10		34.808.400	805.900	60.408.300	96.022.600	78.838.900
11	664.600	8.190.200	529.013.600	316.505.800	854.374.200	61.724.000
12		20.898.200	22.049.300	13.854.800	56.802.300	167.003.000
13		25.500		2.102.600	2.128.100	9.949.000
14		600			600	367.900
20	5.132.500.000	85.468.400	2.269.645.200	642.374.800	8.129.988.400	120.393.000
Summe 2011	5.133.164.600	345.378.300	3.092.734.500	1.568.709.700	10.139.987.100	2.232.582.900
Summe 2010	4.805.964.600	334.210.900	3.251.596.400	2.119.716.800	10.511.488.700	2.223.592.900
Vgl. zu 2010	+327.200.000	+11.167.400	-158.861.900	-551.007.100	-371.501.600	+8.990.000

Teil I Haushaltsübersicht 2011

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.382.900	6.877.700		43.500	202.600	32.553.900	-32.549.400
3.360.400	271.300		68.300		14.255.800	-13.494.500
162.318.200	16.276.300	3.053.200	23.537.100	3.865.800	642.328.100	-585.231.800
149.669.800	31.301.300	19.100	4.488.600	2.182.000	430.968.800	-287.510.700
12.818.800	421.085.300		11.517.000	10.762.000	1.439.316.400	-1.391.280.000
9.736.200	542.478.000		74.541.500	3.645.500	661.424.800	-478.279.500
8.772.300	579.520.700		5.343.000	18.511.400	659.031.400	-513.921.900
16.709.700	101.759.600	600.000	363.319.000	113.400	506.579.400	-83.519.900
39.371.300	83.764.700	18.384.300	141.216.800	-4.819.900	356.756.100	-260.733.500
43.711.800	783.718.400	28.960.000	452.721.700	-2.082.900	1.368.753.000	-514.378.800
37.003.700	40.939.800		114.804.200	485.800	360.236.500	-303.434.200
1.359.900	2.000		124.000	20.900	11.455.800	-9.327.700
216.900					584.800	-584.200
779.991.300	2.278.681.900		462.158.100	14.518.000	3.655.742.300	+4.474.246.100
1.268.423.200	4.886.677.000	51.016.600	1.653.882.800	47.404.600	10.139.987.100	0
1.242.276.500	4.821.039.600	60.186.400	1.775.949.000	388.444.300	10.511.488.700	0
+26.146.700	+65.637.400	-9.169.800	-122.066.200	-341.039.700	-371.501.600	0

Teil I Haushaltsübersicht 2011

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
und deren Inanspruchnahme

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
		2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	2.100,0	1.200,0	900,0		
03	Ministerium des Innern	37.116,0	30.151,0	5.965,0	1.000,0	
04	Ministerium der Justiz	803,6	401,8	401,8		
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	13.015,0	5.555,0	6.870,0	500,0	90,0
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	26.781,0	18.685,0	5.396,0	1.400,0	1.300,0
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	98.888,1	67.925,6	23.474,5	7.488,0	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	435.222,0	142.096,9	162.723,6	130.401,5	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	90.984,7	56.179,5	22.903,3	11.436,7	465,2
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	756.602,9	309.545,0	169.596,0	98.682,9	178.779,0
12	Ministerium der Finanzen	190.800,0	80.820,0	72.000,0	37.980,0	
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	41.000,0	27.000,0	12.000,0	2.000,0	
	Zusammen	1.693.313,3	739.559,8	482.230,2	290.889,1	180.634,2

Teil II Finanzierungsübersicht 2011

	Insgesamt 2011 (Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	10.140,0
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags und haushaltstechnische Verrechnungen)	10.085,3
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und haushaltstechnische Verrechnungen)	9.526,7
3. Finanzierungssaldo	-558,6
III. AUSGLEICH DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	440,0
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	3.289,1
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-2.849,1
4.21 planmäßige Tilgungen	-2.849,1
4.22 mögliche vorzeitige Tilgungen	0,0
4.23 Tilgungen kurzfristiger Schulden	0,0
5. Rücklagenbewegung	118,6
5.1 Entnahmen aus Rücklagen	172,2
5.2 Zuführungen an Rücklagen	-53,6
6. Abwicklung der Vorjahre	0,0
6.1 Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	0,0
6.2 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	--
7. Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0
7.1 Ausgaben	-1,1
7.2 Einnahmen	1,1
zusammen	558,6

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2011

	Insgesamt 2011 (Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 3.289,1
Zusammen	3.289,1
II. TILGUNGSAusGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 2.849,1
Zusammen	2.849,1
III. NETTONEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt	-- 440,0
Zusammen	440,0

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel						
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage						
011	Lohnsteuer (Landesanteil)	1.051.900.000	1.245.400.000				
012	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	58.200.000	86.100.000				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	50.500.000	61.700.000				
014	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	128.000.000	126.000.000				
015	Umsatzsteuer (Landesanteil)	2.664.200.000	2.489.150.000				
016	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	558.800.000	820.850.000				
017	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	41.000.000	47.650.000				
018	Zinsabschlag	63.400.000	44.350.000				
	Summe der Obergruppe 01	4.616.000.000	4.921.200.000				
05/06	Landessteuern						
052	Erbschaftsteuer	19.000.000	15.650.000				
053	Grunderwerbsteuer	107.000.000	130.250.000				
054	Kraftfahrzeugsteuer						
055	Totalisatorsteuer	300.000	300.000				
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer	30.000.000	29.900.000				
058	Sportwettsteuer						
059	Feuerschutzsteuer	11.000.000	10.100.000				
	Summe der Obergruppe 05	167.300.000	186.200.000				
061	Biersteuer	17.000.000	19.100.000				
069	Sonstige Steuern						
	Summe der Obergruppe 06	17.000.000	19.100.000				
093	Abgaben von Spielbanken	5.000.000	6.000.000				
099	Sonstige	664.600	664.600				
	Summe der Obergruppe 09	5.664.600	6.664.600				
	Summe der Hauptgruppe 0	4.805.964.600	5.133.164.600				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.						
11	Verwaltungseinnahmen						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	137.542.200	143.309.100				
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	63.048.500	61.656.900				
119	Sonstige	41.023.800	40.105.300				
	Summe der Obergruppe 11	241.614.500	245.071.300				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)						
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	13.300.000	6.400.000				
122	Konzessionsabgaben	461.000	461.000				
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	30.850.000	30.850.000				
124	Mieten und Pachten	3.363.700	4.346.500				
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienste aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Betriebseinnahmen)	1.511.000	1.892.000				
129	Sonstige	19.000	13.000				
	Summe der Obergruppe 12	49.504.700	43.962.500				
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen						
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	10.580.000	10.362.000				
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	182.000	174.200				
134	Kapitalrückzahlungen	139.800	139.800				
	Summe der Obergruppe 13	10.901.800	10.676.000				
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen						
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	3.291.000	4.134.000				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland						
	Summe der Obergruppe 14	3.291.000	4.134.000				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
151	Zinseinnahmen vom Bund	39.000	39.000				
152	Zinseinnahmen von Ländern						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.000	1.000				
	Summe der Obergruppe 15	40.000	40.000				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	5.215.000	6.031.000				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	5.385.700	5.073.800				
	Summe der Obergruppe 16	10.600.700	11.104.800				
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.413.800	1.308.200				
	Summe der Obergruppe 17	1.413.800	1.308.200				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen						
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	10.262.900	21.161.700				
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	6.581.500	7.919.800				
	Summe der Obergruppe 18	16.844.400	29.081.500				
	Summe der Hauptgruppe 1	334.210.900	345.378.300				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.950.378.900	1.843.524.900				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	454.000.000	413.400.000				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Summe der Obergruppe 21	2.404.378.900	2.256.924.900				
23	Sonstige (zweckgebun- dene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	586.384.900	590.536.600				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	27.359.000	29.406.500				
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	1.044.300	1.048.300				
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen						
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.154.600	2.709.400				
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Summe der Obergruppe 23	617.445.800	624.787.800				
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen						
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwal- tungsausgaben aus dem Inland Summe der Obergruppe 26	1.154.900	1.655.300				
27	Zuschüsse von der EU						
271	Erstattungen von der EU	75.608.000	90.942.000				
272	Sonstige Zuschüsse von der EU Summe der Obergruppe 27	219.280.100	200.547.300				
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen						
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5.131.100	5.300.600				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	3.005.600	3.018.600				
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	750.000					
	Summe der Obergruppe 28	8.886.700	8.319.200				
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht für Investitionen	450.000	500.000				
	Summe der Obergruppe 29	450.000	500.000				
	Summe der Hauptgruppe 2	3.251.596.400	3.092.734.500				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	650.856.200	440.000.000				
	Summe der Obergruppe 32	650.856.200	440.000.000				
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	348.304.700	357.053.800				
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern						
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	134.690.000	140.817.000				
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	26.564.500	26.564.500				
	Summe der Obergruppe 33	509.559.200	524.435.300				
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen						
341	Beiträge						
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	3.419.000	2.692.000				
346	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU	438.418.900	428.290.000				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)						
	Summe der Obergruppe 34	441.837.900	430.982.000				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	450.000.000	30.002.800				
352	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage						
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	483.000	15.467.000				
359	Sonstige	65.874.000	126.716.100				
	Summe der Obergruppe 35	516.357.000	172.185.900				
38	Haushaltstechnische Verrechnungen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.000.000	1.000.000				
382	Durchlaufende Posten	106.500	106.500				
389	Sonstiges						
	Summe der Obergruppe 38	1.106.500	1.106.500				
	Summe der Hauptgruppe 3	2.119.716.800	1.568.709.700				
0-3	Gesamteinnahmen:	10.511.488.700	10.139.987.100				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
4	Personalausgaben						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige						
411	Aufwendungen für Abgeordnete	14.146.200	13.662.400				
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.333.800	1.338.000				
	Summe der Obergruppe 41	15.480.000	15.000.400				
42	Bezüge und Nebenleistungen						
421	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	1.370.700	1.431.700				
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	1.349.382.900	1.341.427.900				
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	7.097.300	7.311.300				
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4.801.400	5.162.200				
428	Entgelte der Arbeitnehmer	636.669.800	636.866.200				
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.009.100	2.914.800				
	Summe der Obergruppe 42	2.001.331.200	1.995.114.100				
43	Versorgungsbezüge und dergleichen						
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	1.106.300	917.000				
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	87.178.600	97.150.200				
434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	1.431.400	1.911.700				
	Summe der Obergruppe 43	89.716.300	99.978.900				
44	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen						
441	Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger	48.942.000	51.142.000				
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	11.836.800	12.106.800				
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	7.322.900	9.080.000				
	Summe der Obergruppe 44	68.101.700	72.328.800				
45	Personalbezogene Sachausgaben						

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	18.500	12.300				
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.494.000	1.464.400				
459	Sonstiges	5.500	1.000				
	Summe der Obergruppe 45	1.518.000	1.477.700				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben						
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	48.445.700	49.883.000				
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-1.000.000	-1.200.000				
	Summe der Obergruppe 46	47.445.700	48.683.000				
	Summe der Hauptgruppe 4	2.223.592.900	2.232.582.900				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst						
51	Sächliche Verwaltungsausgaben						
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39.628.500	40.749.300				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	27.279.400	26.313.100				
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.427.200	15.542.500				
518	Mieten und Pachten	109.592.500 3.992.000	112.943.200 3.470.000	1.190.000	1.140.000	1.090.000	50.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.656.400	8.517.600				
	Summe der Obergruppe 51	199.584.000 3.992.000	204.065.700 3.470.000	1.190.000	1.140.000	1.090.000	50.000
52	Sächliche Verwaltungsausgaben						
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten						
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.730.600 2.000.000	9.733.300 2.000.000	2.000.000			
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	240.700	252.500				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
525	Aus- und Fortbildung	6.483.600	6.452.100				
526	Sachverständige, Gerichts- und sonstige Kosten	21.095.800 1.390.000	20.539.200 140.000	140.000			
527	Dienstreisen	4.659.800	4.612.000				
529	Verfügungsmittel	131.300	130.700				
	Summe der Obergruppe 52	42.341.800 3.390.000	41.719.800 2.140.000	2.140.000			
53	Sächliche Verwaltungsaus- gaben						
531	Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Veröffentlichungen	3.260.700 1.820.000	3.583.600 1.820.000	920.000	900.000		
532	Auslagen in Rechtssachen	73.553.900	66.037.700				
533	Lehrgänge und Tagungen	439.900 100.000	545.100				
534	Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politi- schen Zusammenarbeit	1.082.800	1.095.600 120.000	120.000			
535	Bodendenkmalerfassung	1.385.000 30.000	1.049.000 30.000	30.000			
536	Entwicklungskosten für Grundstücke	11.489.300 2.150.000	11.270.400 2.400.000	2.200.000	200.000		
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen	30.283.400 12.873.200	30.256.800 4.300.800	2.077.800	1.450.000	686.000	87.000
538	Ausgaben für Datenverar- beitung	17.588.300	19.930.900 300.000	300.000			
539	Ausgaben für Schulwesen	847.100	788.400				
	Summe der Obergruppe 53	139.930.400 16.973.200	134.557.500 8.970.800	5.647.800	2.550.000	686.000	87.000
54	Sächliche Verwaltungsaus- gaben						
541	Aufwendungen für Veran- staltungen	3.726.300 2.060.000	3.390.500 810.000	810.000			
542	Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	87.500	5.500				
543	Ausgabe für Landschafts- und Naturschutz	3.946.900 3.750.000	3.622.000				
545	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen						
546	Vermischte Ausgaben	90.254.600 29.184.000	111.517.900 659.000	337.000	322.000		
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	14.271.700 3.480.000	24.244.300 4.830.000	2.170.000	1.570.000	750.000	340.000
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufga- ben	4.300.000	4.300.000				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsaus- gaben	-3.966.700	-1.000.000				
	Summe der Obergruppe 54	112.620.300 38.474.000	146.080.200 6.299.000	3.317.000	1.892.000	750.000	340.000
51-54	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	494.476.500 62.829.200	526.423.200 20.879.800	12.294.800	5.582.000	2.526.000	477.000
57	Zinsausgaben an Kredit- markt						
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrich- tungen	11.500.000	11.500.000				
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	736.300.000	730.500.000				
	Summe der Obergruppe 57	747.800.000	742.000.000				
	Summe der Hauptgruppe 5	1.242.276.500 62.829.200	1.268.423.200 20.879.800	12.294.800	5.582.000	2.526.000	477.000
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Aus- nahme für Investitionen						
61	Allgemeine (nicht zweckge- bundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	1.596.440.500 29.000.000	1.595.207.400 31.000.000	17.000.000	12.000.000	2.000.000	
	Summe der Obergruppe 61	1.596.440.500 29.000.000	1.595.207.400 31.000.000	17.000.000	12.000.000	2.000.000	
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	3.637.200	3.635.200				
	Summe der Obergruppe 62	3.637.200	3.635.200				
63	Sonstige (zweckgebun- dene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	430.926.700	425.050.500				
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	21.188.900 120.797.000	25.613.500 26.711.000	22.161.000	4.450.000	50.000	50.000
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	872.540.300 91.125.600	919.655.300 93.617.500	90.005.000	2.962.500	650.000	
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	3.552.200	3.090.000				
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	17.549.900	17.414.400				

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.022.500	500.000				
	Summe der Obergruppe 63	1.346.780.500	1.391.323.700				
		211.922.600	120.328.500	112.166.000	7.412.500	700.000	50.000
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	18.758.000	17.782.000				
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen		5.875.300				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	42.571.000	41.976.900				
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	568.600	568.600				
	Summe der Obergruppe 66	61.897.600	66.202.800				
67	Erstattungen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	60.808.300	61.656.900				
676	Erstattungen an Ausland						
	Summe der Obergruppe 67	60.808.300	61.656.900				
68	Sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche						
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	223.791.200 510.000	229.983.300 2.010.000	1.010.000	500.000	500.000	
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	784.211.900 1.206.300.000	776.886.400 140.700.000	15.000.000	5.000.000		120.700.000
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	218.295.500 36.900.000	223.884.500 44.061.800	12.646.800	9.503.200	9.411.800	12.500.000
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	295.545.200 121.172.300	300.632.800 97.703.000	64.939.700	26.073.700	6.689.600	
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	190.783.500 18.324.500	196.115.500 12.245.800	8.216.200	2.132.200	1.732.200	165.200
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	36.578.200 4.441.300	38.828.500 2.380.000	1.050.000	760.000	570.000	
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU)	1.820.000	1.820.000				
	Summe der Obergruppe 68	1.751.025.500	1.768.151.000	102.862.700	43.969.100	18.903.600	133.365.200
		1.387.648.100	299.100.600				
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht für Investitionen						

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht für Investitionen	450.000	500.000				
	Summe der Obergruppe 69	450.000	500.000				
	Summe der Hauptgruppe 6	4.821.039.600 1.628.570.700	4.886.677.000 450.429.100	232.028.700	63.381.600	21.603.600	133.415.200
7	Baumaßnahmen						
71	Kleine und große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten						
711	Kleine Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	2.862.700	3.072.300				
712	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	150.000	150.000				
713	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	44.248.700 4.000.000	36.484.600 4.000.000	4.000.000			
714	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	9.725.000 19.000.000	8.772.900 17.110.000	10.110.000	5.000.000	2.000.000	
715	Große Neu-, Um- und Erwei- terungsbauten	3.200.000	2.536.800				
	Summe der Obergruppe 71	60.186.400 23.000.000	51.016.600 21.110.000	14.110.000	5.000.000	2.000.000	
799	Globale Minderausgabe Bau						
	Summe der Obergruppe 79						
	Summe der Hauptgruppe 7	60.186.400 23.000.000	51.016.600 21.110.000	14.110.000	5.000.000	2.000.000	
8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
811	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	7.140.300 5.100.000	2.856.100 600.000	600.000			
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	29.886.000 7.980.000	35.531.700 8.100.000	4.900.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000
	Summe der Obergruppe 81	37.026.300 13.080.000	38.387.800 8.700.000	5.500.000	1.200.000	1.000.000	1.000.000
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
821	Grunderwerb	3.700.000	1.990.400				
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	1.133.100	1.300.000 2.500.000	600.000	600.000	650.000	650.000
	Summe der Obergruppe 82	4.833.100	3.290.400 2.500.000	600.000	600.000	650.000	650.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen						

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	46.470.000	14.050.000				
	Summe der Obergruppe 83	46.470.000	14.050.000				
85	Darlehen an öffentlichen Bereich						
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.755.500	3.687.000				
	Summe der Obergruppe 85	2.755.500	3.687.000				
86	Darlehen an sonstige Berei- che						
862	Darlehen an private Unter- nehmen	29.700.000 2.500.000	18.100.000 2.312.100			2.312.100	
863	Darlehen an Sonstige im Inland	29.871.000	38.821.000				
	Summe der Obergruppe 86	59.571.000 2.500.000	56.921.000 2.312.100			2.312.100	
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	20.000.000	20.000.000				
	Summe der Obergruppe 87	20.000.000	20.000.000				
88	Zuweisungen für Investitio- nen an öffentlichen Bereich						
883	Zuweisungen für Investitio- nen an Gemeinden und Gemeindeverbände	717.743.100 209.700.000	691.662.100 176.312.000	84.148.000	47.994.000	30.078.000	14.092.000
884	Zuweisungen für Investitio- nen an Sondervermögen		4.800.000				
887	Zuweisungen für Investitio- nen an Zweckverbände	7.040.000	25.686.100				
	Summe der Obergruppe 88	724.783.100 209.700.000	722.148.200 176.312.000	84.148.000	47.994.000	30.078.000	14.092.000
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	328.971.700 393.250.000	313.853.800 278.900.000	131.120.000	101.800.000	45.980.000	
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	345.293.600 532.695.600	280.549.200 580.665.400	208.308.300	194.576.600	147.080.500	30.700.000
893	Zuschüsse an Sonstige im Inland	175.872.100 60.777.500	170.272.800 124.554.900	32.000.000	56.946.000	35.308.900	300.000
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	30.372.600 26.950.000	30.722.600 26.950.000	19.450.000	5.150.000	2.350.000	
	Summe der Obergruppe 89	880.510.000 1.013.673.100	795.398.400 1.011.070.300	390.878.300	358.472.600	230.719.400	31.000.000
	Summe der Hauptgruppe 8	1.775.949.000 1.238.953.100	1.653.882.800 1.200.894.400	481.126.300	408.266.600	264.759.500	46.742.000
9	Besondere Finanzierungs- ausgaben						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
912	Zuführungen an Betriebsmit- telrücklage						

Gruppierungsübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2011 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2010	Ansatz 2011	2012	2013	2014	2015 ff.
		VE 2010	VE 2011				
-EUR-							
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke						
919	Sonstige	257.427.400	53.598.100				
	Summe der Obergruppe 91	257.427.400	53.598.100				
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	148.000.000					
	Summe der Obergruppe 96	148.000.000					
97	Globale Mehr- und Minder- ausgaben						
971	Globale Mehrausgaben						
972	Globale Minderausgaben	-18.089.600	-7.300.000				
	Summe der Obergruppe 97	-18.089.600	-7.300.000				
98	Haushaltstechnische Ver- rechnungen						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.000.000	1.000.000				
982	Durchlaufende Posten	106.500	106.500				
989	Sonstiges						
	Summe der Obergruppe 98	1.106.500	1.106.500				
	Summe der Hauptgruppe 9	388.444.300	47.404.600				
4-9	Gesamtausgaben:	10.511.488.700 2.953.353.000	10.139.987.100 1.693.313.300	739.559.800	482.230.200	290.889.100	180.634.200

Funktionenübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2010		2011		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
011	Politische Führung	31.746	529.391	28.696	521.915	2.435
012	Innere Verwaltung	497	39.951	1.861	40.347	
013	Informationswesen	0	2.026	0	1.774	300
014	Statistischer Dienst	0	18.338	6.373	36.059	
016	Hochbauverwaltung	0	157.842	0	144.807	190.800
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038, 039, 048, 058, 068, 118, 138	9.738	19.095	10.551	22.328	
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0	852	0	682	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	41.981	767.494	47.481	767.912	193.535
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	6	0	6	
029	Sonstiges	0	312	0	342	120
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	318	0	348	120
042	Polizei	43.971	467.178	44.145	470.102	33.111
044	Brandschutz	1.999	9.455	2.196	8.219	
045	Katastrophenschutz	0	266	0	235	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	0	41.308	0	43.346	
049	Sonstiges	4.020	12.061	2.765	12.573	2.000
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	49.990	530.269	49.106	534.475	35.111
051	Verfassungsgerichte	1	408	1	426	
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	115.865	288.514	114.349	276.777	
053	Verwaltungsgerichte	1.800	11.462	1.631	11.173	
054	Arbeits- und Sozialgerichte	7.819	31.720	8.535	34.158	
055	Finanzgerichte	3.678	5.472	4.417	5.669	
056	Justizvollzugsanstalten	1.484	64.423	1.600	63.847	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0	12.745	0	16.254	
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	3	6.318	0	6.855	804
05	Rechtsschutz	130.649	421.062	130.531	415.158	804
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	25.791	135.049	27.069	126.563	
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	1.846	461	2.360	484	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0	5.568	0	5.761	
06	Finanzverwaltug	27.637	141.078	29.429	132.808	
0	Allgemeine Dienste	250.258	1.860.221	256.546	1.850.702	229.570
111	Unterrichtsverwaltung	43	72.187	53	85.557	
112	Grundschulen	0	300.685	0	294.480	
115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	0	148.948	0	163.316	
117	Gymnasien, Kollegs	0	177.675	0	179.944	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	0	28.550	0	30.758	
119	Gesamtschulen (integrierte und additive)	0	87.503	0	85.768	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	43	815.549	53	839.823	
124	Sonderschulen	0	116.650	0	115.223	

Funktionenübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2010		2011		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
127	Berufliche Schulen	0	130.915	0	129.873	
129	Sonstige schulische Aufgaben	2.435	102.957	2.384	102.776	1.365
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	2.435	350.522	2.384	347.872	1.365
131	Universitäten	0	1.222	0	3.226	
135	Kunsthochschulen	0	82	0	0	
136	Fachhochschulen	0	1.133	0	1.672	
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	20.387	0	21.161	
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0	7.609	0	13.335	
139	Sonstiges Hochschulaufgaben	29.680	307.201	29.719	306.599	5.550
13	Hochschulen	29.680	337.634	29.719	345.993	5.550
141	Fördermaßnahmen für Schüler	34.452	55.716	34.353	58.622	
142	Fördermaßnahmen für Studierende	44.563	68.536	56.729	87.373	
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	0	310	0	310	310
145	Schülerbeförderung	0	4.000	0	4.000	
146	Studentenwohnraumförderung	0	0	0	0	
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.	79.015	128.562	91.081	150.305	310
151	Förderung der Weiterbildung	0	598	0	598	
152	Volkshochschulen	41	2.260	53	2.260	
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	5.601	15.188	6.792	15.590	510
154	Einrichtungen der Lehrerbildung	6	15.476	6	18.324	
155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung	3.334	7.036	3.338	6.959	
15	Sonstiges Bildungswesen	8.982	40.558	10.190	43.731	510
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	66	7.032	66	6.582	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	34.552	107.979	35.880	111.812	12.196
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	100	6.625	0	6.472	100
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0	0	0	0	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	34.718	121.636	35.946	124.866	12.296
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	0	0	0	0	
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	0	186	0	186	
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	0	0	0	0	
17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	0	186	0	186	
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	240	2.162	240	1.993	
185	Musikschulen	0	3.927	0	3.927	
187	Sonstige Kultureinrichtungen	100	53.699	125	53.748	8.225

Funktionenübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2010		2011		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	72	4.141	72	4.162	
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	412	63.929	437	63.830	8.225
193	Andere Einzelmaßnahmen im Bereich der Kulturpflege	0	0	0	0	
195	Denkmalschutz und -pflege	12.691	31.660	13.558	30.308	23.960
199	Kirchliche Angelegenheiten	54	14.900	54	15.047	
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	12.745	46.560	13.612	45.355	23.960
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	168.029	1.905.136	183.422	1.961.960	52.216
211	Versicherungsbehörden	0	0	0	0	
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	0	0	0	0	
213	Jugendämter	120	4.596	120	4.469	
214	Versorgungsämter	45	4.605	44	4.763	
21	Verwaltung	165	9.201	164	9.233	
223	Unfallversicherung	0	14.800	0	14.800	
229	Sonstige Sozialversicherungen	3	424.803	3	419.003	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	3	439.603	3	433.803	
233	Wohngeld	28.000	56.000	25.000	50.000	
234	Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	175	364.833	110	374.098	
235	Soziale Einrichtungen	0	42.000	0	41.406	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	1.680	0	1.713	215
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	16.597	37.754	17.033	38.610	
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.	44.772	502.266	42.143	505.827	215
244	Wiedergutmachung	0	539	0	534	
246	Vertriebene und Spätaussiedler	0	20	0	16	
247	Kriegsopferfürsorge	590	2.318	704	2.215	
249	Sonstiges	0	51	0	51	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	590	2.928	704	2.816	
251	Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	0	0	0	
252	Hilfen für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	142.578	114.110	103.759	115.150	90.863
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	25	14.182	25	16.797	5.963
254	Arbeitsschutz	771	14.492	964	13.226	
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	143.373	142.784	104.747	145.173	96.826
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	1	10.665	1	10.755	6.230
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	28	0	27	
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	0	224	0	132	

Funktionenübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2010		2011		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	0	44	0	44	
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	1	10.960	1	10.957	6.230
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	194	500	120	350	300
274	Tageseinrichtungen für Kinder	9.562	170.621	9.369	213.954	3.200
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	0	10	0	10	
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	9.756	171.131	9.489	214.314	3.500
292	Grundsicherungsgesetz	0	0	0	0	
299	Übrige soziale Angelegenheiten	14.158	42.674	14.844	45.107	1.100
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	14.158	42.674	14.844	45.107	1.100
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	212.817	1.321.546	172.095	1.367.230	107.871
312	Krankenhäuser und Heilstätten	26.565	149.757	26.565	137.343	7.271
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	1.813	8.315	1.629	9.089	3.333
319	Sonstiges	0	0	0	0	
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	28.377	158.072	28.193	146.431	10.604
323	Sportstätten	0	7.610	0	10.524	1.800
324	Förderung des Sports	101	13.615	79	13.543	50
329	Sonstiges	0	2	0	2	
32	Sport und Erholung	101	21.227	79	24.069	1.850
330	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärmbekämpfung, Reaktorsicherheit, Strahlenschutz	0	481	0	350	
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	6.140	73.731	6.244	70.574	3.600
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	28.821	54.321	28.821	51.610	41.019
33	Umwelt- und Naturschutz	34.961	128.533	35.065	122.534	44.619
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0	41	0	41	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0	41	0	41	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	63.439	307.872	63.337	293.075	57.072
411	Förderung des Wohnungsbaues	30.277	32.727	31.777	32.577	31.380
419	Sonstiges	6	164	5	145	60
41	Wohnungswesen	30.283	32.891	31.782	32.722	31.440
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	0	19.877	0	19.365	1.100
422	Raumordnung und Landesplanung	1.500	3.938	1.492	3.775	1.330
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1.500	23.814	1.492	23.140	2.430
440	Städtebauförderung	39.472	76.275	39.987	77.748	56.212
44	Städtebauförderung	39.472	76.275	39.987	77.748	56.212
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	71.254	132.981	73.261	133.610	90.082
511	Ernährung und Landwirtschaft	4.895	81.534	5.045	61.517	76.279
512	Forsten	0	54.441	0	59.229	
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	4.895	135.975	5.045	120.745	76.279
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgaben)	60.000	60.000	55.000	55.000	43.750

Funktionenübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2010		2011		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
528	EU-Ausrichtungsfonds (ELER)	257.462	222.541	220.732	223.443	117.000
529	Sonstiges	0	27	0	27	
52	Verbesserung der Agrarstruktur	317.462	282.568	275.732	278.470	160.750
531	EU-Garantiefonds	100	200	100	200	
539	Sonstiges	75	243	71	252	225
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	175	443	171	452	225
542	Fischerei	1.409	1.409	1.909	1.909	3.500
549	Sonstiges	856	29.257	856	26.445	200
54	Sonstige Bereiche	2.265	30.666	2.765	28.354	3.700
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	324.796	449.652	283.713	428.021	240.954
610	Verwaltung	5.266	14.361	5.196	14.679	
61	Verwaltung	5.266	14.361	5.196	14.679	
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	22.253	62.048	26.753	44.945	35.600
627	Sonstige Energieversorgung	0	3.069	0	3.417	2.100
629	Sonstiges	0	60	0	100	
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	22.253	65.177	26.753	48.462	37.700
631	Kohlenbergbau	0	40.250	0	37.800	68.609
632	Sonstiger Bergbau	461	0	461	0	
634	Verarbeitende Industrie	0	5.550	0	6.200	6.500
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	245	0	245	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	461	46.045	461	44.245	75.109
643	Märkte und Inlandsmessen	0	2.411	0	2.710	500
649	Sonstiges	0	1.380	0	1.380	
64	Handel	0	3.791	0	4.090	500
650	Fremdenverkehr	0	3.531	0	3.537	750
65	Fremdenverkehr	0	3.531	0	3.537	750
680	Sonstige Bereiche	1.897	27.448	2.226	27.781	3.212
68	Sonstige Bereiche	1.897	27.448	2.226	27.781	3.212
691	Betriebliche Investitionen	90.957	170.425	86.233	144.002	173.970
692	Verbesserung der Infrastruktur	390.605	313.459	442.927	341.632	247.955
699	Sonstiges	55	20.079	15.031	11.686	
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	481.617	503.963	544.191	497.320	421.925
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	511.494	664.317	578.827	640.113	539.196
711	Straßen- und Brückenbau	0	89.665	0	90.374	40
719	Sonstiges	1.364	5.494	1.363	7.722	
71	Verwaltung	1.364	95.158	1.363	98.096	40
721	Bundesautobahnen	0	0	0	0	
722	Bundesstraßen	0	0	0	0	
723	Landesstraßen	0	117.243	0	99.188	84.070
724	Kreisstraßen	0	0	0	0	
725	Gemeindestraßen	32.530	32.530	32.530	32.530	27.500
729	Sonstiges	0	1.350	0	1.322	1.150
72	Straßen	32.530	151.123	32.530	133.039	112.720

Funktionenübersicht 2011

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Vorjahr		Haushaltsplan		
		2010		2011		
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	VE
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
731	Wasserstraßen und Häfen	0	2.904	0	3.479	120
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	2.904	0	3.479	120
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	21.686	96.595	21.686	95.432	98.000
749	Sonstiges	392.800	329.360	398.700	336.480	122.100
74	Schieneverkehr	414.486	425.955	420.386	431.912	220.100
759	Sonstiges	0	17.988	0	328	
75	Luftfahrt	0	17.988	0	328	
791	Sonstiges	0	103	0	229	373
79	Sonstige Bereiche	0	103	0	229	373
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	448.380	693.230	454.279	667.083	333.353
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	0	21.048	0	9.718	
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0	21.048	0	9.718	
835	Flughäfen und Luftverkehr	0	8.378	0	8.318	
83	Verkehrsunternehmen	0	8.378	0	8.318	
856	Lotterie, Lotto, Totto	30.850	0	30.850	0	
859	Sonstiges	0	61	0	50	
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	30.850	61	30.850	50	
871	Allgemeines Grundvermögen	55.283	31.613	45.625	31.168	
872	Allgemeines Kapitalvermögen	31.918	3.710	35.333	4.050	
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	87.201	35.323	80.957	35.218	
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	118.051	64.810	111.807	53.305	
910	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	7.210.508	1.887.079	7.390.254	1.862.292	43.000
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen	7.210.508	1.887.079	7.390.254	1.862.292	43.000
920	Schulden	650.856	748.468	440.000	742.558	
92	Schulden	650.856	748.468	440.000	742.558	
940	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	50.338	0	52.657	
94	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	50.338	0	52.657	
950	Rücklagen	480.500	247.046	131.340	40.594	
95	Rücklagen	480.500	247.046	131.340	40.594	
960	Sonstiges	0	4.997	0	4.997	
96	Sonstiges	0	4.997	0	4.997	
970	Abwicklung der Vorjahre	0	148.000	0	0	
97	Abwicklung der Vorjahre	0	148.000	0	0	
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	0	47.746	0	49.183	
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen	0	0	0	0	
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen	0	-23.056	0	-8.500	
98	Globalposten	0	24.689	0	40.683	
990	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.107	1.107	1.107	1.107	
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.107	1.107	1.107	1.107	
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.342.971	3.111.724	7.962.701	2.744.888	43.000
	Zusammen	10.511.489	10.511.489	10.139.987	10.139.987	1.693.313

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermö- gens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2.387		13.432	62
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.448		1.374	85
05	Rechtsschutz	102.690		3.978	14
06	Finanzverwaltung	1.859		20.861	5
0	Allgemeine Dienste	151.384		39.644	165
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	125		712	
131,134-139	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)			103	
14	Förderung des Bildungswesens	15		2.600	
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen	47		40	
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	232		731	3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kul- turelle Angelegenheiten	419		4.186	3
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung				
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	20		75	
247	Kriegsopferfürsorge				
21,25-29	Übrige Bereiche aus 2	12.516		1.275	
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung	12.536		1.350	
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
311,314,319	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	1.301		133	
32	Sport und Erholung				
33	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärm- bekämpfung, Reaktorsicherheit,	5.360		785	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6.660		918	
41	Wohnungswesen	5			
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen			20	
44	Städtebauförderung			250	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	5		270	
521	Flurbereinigung				
528	EG-Ausrichtungsfonds				
529	Sonstiges				
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen				
51,54	Übrige Bereiche aus 5	753	665	401	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	753	665	401	
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	26.753			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bauge- werbe			461	
69	Regionale Förderungsmaßnahmen				

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						01 02 04 05 06 0	
39			39	2 10	2 49	11,12 131,134-139 14 16,17	
	1		1	1	2	15,18,19	
39	1		40	13	53	1	
						22 23 247	
				201 201	201 201	21,25-29 2	
				20	20	312 311,314,319	
						32 33	
				20	20	3	
						41 42 44 4	
						521 528 529 53	
				1.341 1.341	1.341 1.341	51,54 5	
						62 63	
						69	

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
02	Auswärtige Angelegenheiten						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		1.308		1.308		1.308
131,134-139	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)						
14	Förderung des Bildungswesens					3.500	3.500
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen						
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		1.308		1.308	3.500	4.808
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung						
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe						
247	Kriegsopferfürsorge					8	8
21,25-29	Übrige Bereiche aus 2					122	122
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung					130	130
312	Krankenhäuser und Heilstätten						
311,314,319	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens					176	176
32	Sport und Erholung					79	79
33	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärmbekämpfung, Reaktorsicherheit,						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					254	254
41	Wohnungswesen					1.500	1.500
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen						
44	Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					1.500	1.500
521	Flurbereinigung						
528	EG-Ausrichtungsfonds						
529	Sonstiges						
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen						
51,54	Übrige Bereiche aus 5					2.536	2.536
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					2.536	2.536
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
69	Regionale Förderungsmaßnahmen						

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermö- gens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
61,67,68	Übrige Bereiche aus 6	4.942		1.789	6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	31.695		2.250	6
72	Straßen				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr	100			
71,75-78	Übrige Bereiche aus 7	1.260		4	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.360		4	
81-86	Wirtschaftsunternehmen			30.850	
87	Allgemeine Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen	154		8.329	10.502
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	154		39.179	10.502
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		5.132.500		
	Gesamtsumme	204.966	5.133.165	88.202	10.676

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						61,67,68 6	
						72 74 71,75-78 7	
				9.531	9.531	81-86 87	
				9.531	9.531	8	
						9	
39	1		40	11.105	11.145		

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehnsrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
61,67,68 6	Übrige Bereiche aus 6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
72 74 71,75-78 7	Straßen Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr Übrige Bereiche aus 7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
81-86 87	Wirtschaftsunternehmen Allgemeine Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					21.162	21.162
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					21.162	21.162
9	Allgemeine Finanzwirtschaft						
	Gesamtsumme		1.308		1.308	29.082	30.390

Haushaltsquerschnitt 2011

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen					Schulden auf-nehmen	Zuweis-ungen für Investi-tionen	Zu-schüsse für Investi-tionen	Sonstige Ein-nahmen	Ein-nahmen ins-gesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemein-den	aus dem übrigen öffent-lichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
9	65			612					7.422	61,67,68
9	65			6.322		227.050	296.400	15.031	578.827	6
397.400						32.530			32.530	72
						22.886			420.386	74
	99								1.363	71,75-78
397.400	99					55.416			454.279	7
				500			2.692	28.088	30.850	81-86
				500			2.692	28.088	80.957	87
									111.807	8
1.843.512	413.400	842	2.709		440.000			129.737	7.962.701	9
2.434.062	442.807	1.048	3.796	211.022	440.000	524.435	430.982	173.292	10.139.987	

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen
				1.000 EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	249.115	125.567			
02	Auswärtige Angelegenheiten		220			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	406.234	94.588			
05	Rechtsschutz	236.188	144.285			
06	Finanzverwaltung	125.509	6.668			
0	Allgemeine Dienste	1.017.046	371.329			
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	950.137	5.135			
131,134-139	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	10.827	122			
14	Förderung des Bildungswesens					
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen	4.774	2.083			
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	33.492	12.423			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kul- turelle Angelegenheiten	999.230	19.763			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung		3			
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe		350			
244,245	Wiedergutmachung					
246,249	Vertriebene und Flüchtlinge, Sonstiges					
247	Kriegsopferfürsorge					
21,25-29	Übrige Bereiche aus 2	14.168	5.420			
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung	14.168	5.773			
312	Krankenhäuser und Heilstätten	626	3			
311,314,319	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	1.422	887			
32	Sport und Erholung		19			
33	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärm- bekämpfung, Reaktorsicherheit,	51.611	17.846			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	53.659	18.755			
41	Wohnungswesen		145			
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen		19.582			
44	Städtebauförderung		236			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		19.963			
521	Flurbereinigung					
528	EG-Ausrichtungsfonds		12.517			
529	Sonstiges					
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen					
51,54	Übrige Bereiche aus 5	26.641	14.894			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26.641	27.411			
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		14.705			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Bauge- werbe		150			

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	8	46.103	13.990	60.101
02	Auswärtige Angelegenheiten			36	36
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6	1.254	498	1.758
05	Rechtsschutz	25.571		1.634	27.205
06	Finanzverwaltung				
0	Allgemeine Dienste	25.585	47.357	16.158	89.100
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	178		128.840	129.018
131,134-139	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)		241.422	50.225	291.647
14	Förderung des Bildungswesens	95.167		6.787	101.954
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	347	2.175	100.992	103.514
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	3.576	245	54.464	58.285
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	99.267	243.841	341.309	684.417
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	87.049		1.759	88.808
244,245	Wiedergutmachung			534	534
246,249	Vertriebene und Flüchtlinge, Sonstiges			16	16
247	Kriegsopferfürsorge	1.715			1.715
21,25-29	Übrige Bereiche aus 2	14.247	10.218	142.051	166.516
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	103.011	10.218	144.360	257.589
312	Krankenhäuser und Heilstätten			33.007	33.007
311,314,319	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens			3.391	3.391
32	Sport und Erholung			13.476	13.476
33	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärmbekämpfung, Reaktorsicherheit,	1.000		2.123	3.123
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.000		51.997	52.997
41	Wohnungswesen		2.300		2.300
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen		110		110
44	Städtebauförderung				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		2.410		2.410
521	Flurbereinigung		12.000		12.000
528	EG-Ausrichtungsfonds		77.825		77.825
529	Sonstiges			27	27
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen			452	452
51,54	Übrige Bereiche aus 5	1.090	86.853	3.930	91.873
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.090	176.678	4.409	182.177
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau		34	798	832
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	30	4.500	5.891	10.421

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
131,134-139	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)					
14	Förderung des Bildungswesens					38.650
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen					
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					38.650
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe					
244,245	Wiedergutmachung					
246,249	Vertriebene und Flüchtlinge, Sonstiges					
247	Kriegsopferfürsorge					21
21,25-29	Übrige Bereiche aus 2					250
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung					271
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
311,314,319	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens					
32	Sport und Erholung					
33	Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärmbekämpfung, Reaktorsicherheit,					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
41	Wohnungswesen					
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen					
44	Städtebauförderung					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
521	Flurbereinigung					
528	EG-Ausrichtungsfonds					
529	Sonstiges					
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen					
51,54	Übrige Bereiche aus 5					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zu-sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche			
Bund, Länder, Sondervermögen		Gemeinden	Sonstige	Zu-sammen	1.000 EUR				
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
		40		40	114.365	114.405	111	767.912	01
								348	02
					266	266		534.475	04
								415.158	05
							486	132.808	06
		40		40	114.631	114.671	596	1.850.702	0
		76.701		76.701	5.555	82.256	10.762	1.187.694	11,12
38.650					32.267	32.267	3.646	345.993	131,134-139
					14.238	14.238		150.305	14
								125.052	16,17
		24.159		24.159	13.222	37.381		152.916	15,18,19
38.650		100.860		100.860	65.281	166.141	14.408	1.961.960	1
								433.803	22
								505.827	23
								534	244,245
								67	246,249
21								2.215	247
250		8.198		8.198	5.919	14.117		424.784	21,25-29
271		8.198		8.198	5.919	14.117		1.367.230	2
		190		190	85.924	85.924		137.343	312
					1.200	1.390		9.089	311,314,319
		10.524		10.524	50	10.574		24.069	32
		40		40	47.100	47.140		122.575	33
		10.754		10.754	134.274	145.028		293.075	3
					30.277	30.277		32.722	41
								23.140	42
		76.595		76.595	808	77.403		77.748	44
		76.595		76.595	31.085	107.680		133.610	4
		11.200	6.200	17.400	10.783	28.183		55.000	521
		30.991	16.220	47.211	68.147	115.358		223.443	528
								27	529
								452	53
			1.632	1.632	10.365	11.997		149.099	51,54
		42.191	24.052	66.242	89.295	155.538		428.021	5
	4.800	5.150	1.635	11.585	1.856	13.441		48.462	62
		300		300	33.374	33.674		44.245	63

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsausgaben		
				an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
64	Handel		805			
65	Fremdenverkehr					
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	770	7.364			
61,67,68	Übrige Bereiche aus 6	7.436	4.589			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8.206	27.613			
72	Straßen		473			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt		270			
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr		880			
71,75-78	Übrige Bereiche aus 7	2.775	5.406			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.775	7.029			
81-86	Wirtschaftsunternehmen	8.218	50			
87	Allgemeine Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen		28.073			
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	8.218	28.123			
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	102.640	664		742.000	742.000
	Gesamtsumme	2.232.583	526.423		742.000	742.000

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu-sammen	an Bund	an Länder	an Sonder-vermögen	an Gemeinden und Zweck-verbände	an Sozialver-sicherung	Zu-sammen	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			50	13		8.211		8.274	64 65 69
				2.394				2.394	61,67,68
			50	2.407		8.811		11.268	6
									72 73
						73.746		73.746	74
				9				9	71,75-78
				9		73.746		73.755	7
						100		100	81-86 87
						100		100	8
			1.685			1.599.889		1.601.574	9
			425.051	25.614	3.090	2.515.363	17.414	2.986.531	

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
64	Handel		1.463	1.822	3.285
65	Fremdenverkehr		3.460	77	3.537
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		44.256	23.291	67.547
61,67,68	Übrige Bereiche aus 6		6.985	442	7.427
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	30	60.698	32.320	93.048
72	Straßen		29.350	600	29.950
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			16	16
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		334.400		334.400
71,75-78	Übrige Bereiche aus 7		90.321		90.321
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		454.071	616	454.687
81-86	Wirtschaftsunternehmen		7.318		7.318
87	Allgemeine Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			1.605	1.605
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		7.318	1.605	8.923
9	Allgemeine Finanzwirtschaft			4.960	4.960
	Gesamtsumme	229.983	1.002.591	597.734	1.830.308

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an Sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermögen	unbeweg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
			569	569	600			10.000	64 65 69
			569	569	18.984	613		10.000	61,67,68 6
						60	1.300		72 73
						142			74
						202	1.300		71,75-78 7
							1.490	4.050	81-86 87
							1.490	4.050	8
3.635				3.635					9
3.635			3.687	69.838	51.017	38.388	3.290	14.050	

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
64	Handel					
65	Fremdenverkehr					
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		3.687		3.687	18.000
61,67,68	Übrige Bereiche aus 6					20.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		3.687		3.687	38.000
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
71,75-78	Übrige Bereiche aus 7					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
81-86	Wirtschaftsunternehmen					
87	Allgemeine Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
9	Allgemeine Finanzwirtschaft					
	Gesamtsumme		3.687		3.687	76.921

Haushaltsquerschnitt 2011

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
	Zusammen	an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche	Zusammen			
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige					
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
								4.090	64
								3.537	65
21.687		143.349		143.349	237.161	380.510		497.320	69
20.000								42.460	61,67,68
41.687	4.800	148.799	1.635	155.234	272.391	427.625		640.113	6
		32.980		32.980	68.336	101.316		133.039	72
		3.033		3.033	100	3.133		3.479	73
		11.200		11.200	11.686	22.886		431.912	74
		47.213		47.213	80.122	127.335		98.653	71,75-78
					2.400	2.400		667.083	7
								18.086	81-86
								35.218	87
					2.400	2.400		53.305	8
		257.013		257.013		257.013	32.401	2.744.888	9
80.608	4.800	691.662	25.686	722.148	795.398	1.517.547	47.405	10.139.987	

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Steuereinnahmen			
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landesteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011 - 018	051 - 069	093 - 099	011 - 099
EUR					
1	2	3	4	5	6
01	Landtag				
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei				
03	Ministerium des Innern				
04	Ministerium der Justiz				
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur				
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz				
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			664.600	664.600
12	Ministerium der Finanzen				
13	Landesrechnungshof				
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	4.921.200.000	205.300.000	6.000.000	5.132.500.000
	Insgesamt	4.921.200.000	205.300.000	6.664.600	5.133.164.600

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Eigene Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen Kapitalrückzahlungen	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Zinseinnahmen
		111 - 119	121 - 129	131 - 134	141 - 146	151 - 166
		EUR				
7	8	9	10	11	12	13
01	Landtag	3.000		1.500		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	8.500	4.800	300		
03	Ministerium des Innern	45.306.600	2.132.000	84.600		
04	Ministerium der Justiz	107.395.600	1.164.600	14.200		
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.137.800	40.000	1.000		5.200
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	3.266.400	31.700	7.200		48.500
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	13.774.600		8.000		200.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	15.864.900	461.000	8.700		
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	33.932.000	648.500	32.500		19.600
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	2.668.200	140.000	5.600		1.340.500
12	Ministerium der Finanzen	20.638.800	250.900	8.500		
13	Landesrechnungshof	23.500		2.000		
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	600				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.050.800	39.089.000	10.501.900	4.134.000	9.531.000
	Insgesamt	245.071.300	43.962.500	10.676.000	4.134.000	11.144.800

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Eigene Einnahmen			Übertragungseinnahmen	
		Darlehensrückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt	vom Bund	Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen	
					von Ländern	von Gemeinden
		171 - 186	111 - 186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293
EUR						
14	15	16	17	18	19	20
01	Landtag		4.500			
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		13.600		78.700	
03	Ministerium des Innern		47.523.200	8.873.100	700.000	
04	Ministerium der Justiz		108.574.400	15.359.900	10.122.900	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.386.800	2.570.800	12.639.400	3.369.200	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	3.500.000	6.853.800	93.036.100	6.890.000	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	129.500	14.112.100	15.000		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		16.334.600	8.500	64.700	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	175.800	34.808.400	200.800		
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	4.035.900	8.190.200	437.000.000	1.126.300	
12	Ministerium der Finanzen		20.898.200	19.975.800	1.994.700	
13	Landesrechnungshof		25.500			
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg		600			
20	Allgemeine Finanzverwaltung	21.161.700	85.468.400	1.846.952.900	418.460.000	1.048.300
	Insgesamt	30.389.700	345.378.300	2.434.061.500	442.806.500	1.048.300

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungseinnahmen				
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen	Übertragungseinnahmen insgesamt
			vom Bund	von anderen		
			214 - 217, 234 - 237	221		
EUR						
21	22	23	24	25	26	27
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					83.700
03	Ministerium des Innern					9.573.100
04	Ministerium der Justiz					25.482.800
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	2.709.400				23.401.600
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur					99.926.100
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	3.000			103.350.000	106.358.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				5.710.000	6.395.200
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz			1.500	600.000	805.900
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft				90.887.300	529.013.600
12	Ministerium der Finanzen			53.800		22.049.300
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.084.000		1.600.000		2.269.645.200
	Insgesamt	3.796.400		1.655.300	200.547.300	3.092.734.500

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung				
		Schuldenaufnahmen		vom Bund	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	
		vom Bund	von anderen		von Ländern	von Gemeinden
		311	312 - 317, 321 - 329	331	332	333
EUR						
28	29	30	31	32	33	34
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern					
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			9.369.000		
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur			53.220.000		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			5.800		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten			86.232.500		
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz			28.800.000		
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			179.388.000		
12	Ministerium der Finanzen			38.500		
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung		440.000.000			
	Insgesamt		440.000.000	357.053.800		

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen			
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds u. Stöcken; Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre; Globale Mehr- u. Mindereinnahmen
		334 - 337	341 - 347	311 - 347	351 - 372
		EUR			
35	36	37	38	39	40
01	Landtag				
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei				664.000
03	Ministerium des Innern				
04	Ministerium der Justiz				9.400.900
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			9.369.000	12.695.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur			53.220.000	23.145.400
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			5.800	24.633.600
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		296.400.000	382.632.500	17.697.200
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	26.564.500		55.364.500	5.043.800
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		131.890.000	311.278.000	5.121.300
12	Ministerium der Finanzen			38.500	12.816.300
13	Landesrechnungshof				2.102.600
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	140.817.000	2.692.000	583.509.000	58.865.800
	Insgesamt	167.381.500	430.982.000	1.395.417.300	172.185.900

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen		
		Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen 2011
		381 - 389	351 - 389	001 - 399
EUR				
41	42	43	44	45
01	Landtag			4.500
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		664.000	761.300
03	Ministerium des Innern			57.096.300
04	Ministerium der Justiz		9.400.900	143.458.100
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		12.695.000	48.036.400
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		23.145.400	183.145.300
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		24.633.600	145.109.500
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		17.697.200	423.059.500
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		5.043.800	96.022.600
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	106.500	5.227.800	854.374.200
12	Ministerium der Finanzen	1.000.000	13.816.300	56.802.300
13	Landesrechnungshof		2.102.600	2.128.100
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg			600
20	Allgemeine Finanzverwaltung		58.865.800	8.129.988.400
	Insgesamt	1.106.500	173.292.400	10.139.987.100

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Persönliche Verwaltungsausgaben				
		Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Amtsbezüge, Dienstbezüge der Beamten und Richter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte für Arbeitnehmer	
		411, 412	421, 422	427	428	
EUR						
46	47	48	49	50	51	52
01	Landtag	13.662.400	3.067.800	30.000	4.963.100	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		3.343.500	13.600	6.311.900	
03	Ministerium des Innern	9.000	315.424.500	497.400	67.812.500	
04	Ministerium der Justiz	1.219.000	150.953.100	1.664.900	73.553.700	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		709.953.700		253.431.600	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		3.658.100	953.200	17.355.100	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		6.969.700	350.000	37.854.700	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		10.998.900	577.600	9.289.900	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		17.405.600	453.600	57.372.100	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		16.751.100	602.400	42.243.200	
12	Ministerium der Finanzen		96.876.800	5.500	65.031.700	
13	Landesrechnungshof		7.276.800	13.000	1.591.700	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	110.000	180.000	1.000	55.000	
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
	Insgesamt	15.000.400	1.342.859.600	5.162.200	636.866.200	

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Persönliche Verwaltungsausgaben				
		Nicht aufteilbare Personalausgaben (nur in Titelgruppen)	Versorgungsbezüge	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Personalbezogene Sachausgaben	Globale Mehr- und Minderungen für Personalausgaben
		429	431 - 439	441 - 446	451 - 459	461, 462
EUR						
53	54	55	56	57	58	59
01	Landtag		318.000	5.900		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		871.000	8.500	7.300	
03	Ministerium des Innern	1.405.500	39.298.000	9.724.300	306.300	-1.200.000
04	Ministerium der Justiz	523.300	14.732.000	311.900	350.100	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		18.096.000	1.252.000	400.000	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	26.000	8.869.400	138.100	23.700	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		1.660.000	32.200	17.400	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	780.000	2.202.000	47.500	181.800	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	180.000	3.245.000	130.500	52.100	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		1.978.000	99.300	50.000	
12	Ministerium der Finanzen		4.825.000	190.000	74.000	
13	Landesrechnungshof		1.034.000	18.500	15.000	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg		21.800	100		
20	Allgemeine Finanzverwaltung		2.828.700	60.370.000		49.883.000
	Insgesamt	2.914.800	99.978.900	72.328.800	1.477.700	48.683.000

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sächliche Verwaltungsausgaben			
		Persönliche Verwaltungsausgaben insgesamt	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
		411 - 462	511	514	517
		EUR			
60	61	62	63	64	65
01	Landtag	22.047.200	435.800	45.300	784.000
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10.555.800	215.000	413.100	214.000
03	Ministerium des Innern	433.277.500	17.464.000	15.476.200	1.743.000
04	Ministerium der Justiz	243.308.000	10.047.700	5.326.000	7.635.200
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	983.133.300	780.300	364.900	21.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	31.023.600	367.900	433.800	26.000
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	46.884.000	1.195.000	718.500	14.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	24.077.700	672.400	601.600	233.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	78.838.900	1.549.700	1.210.900	1.229.300
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	61.724.000	1.256.200	989.900	357.900
12	Ministerium der Finanzen	167.003.000	3.562.500	713.400	517.100
13	Landesrechnungshof	9.949.000	160.000	15.500	2.000
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	367.900	24.200	4.000	
20	Allgemeine Finanzverwaltung	120.393.000	3.018.600		2.766.000
	Insgesamt	2.232.582.900	40.749.300	26.313.100	15.542.500

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Bibliotheken, Kunst und wissenschaftliche Sammlungen	Aus- und Fortbildung, Umschulung
		518	519	521	523	525
EUR						
66	67	68	69	70	71	72
01	Landtag	261.700	32.500			32.200
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	974.600	37.000			40.000
03	Ministerium des Innern	41.874.900	10.000	463.300	52.000	2.338.200
04	Ministerium der Justiz	21.801.000	695.200		120.000	623.300
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	4.116.300				817.300
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	5.752.700	12.500		80.500	17.200
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	3.903.600				144.800
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	2.224.500	11.000			98.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	5.961.100	107.200	9.000.000		358.600
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	7.541.200	79.500	270.000		436.500
12	Ministerium der Finanzen	17.601.100	7.403.700			1.420.000
13	Landesrechnungshof	716.500	8.000			110.000
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	124.000				1.000
20	Allgemeine Finanzverwaltung	90.000	121.000			15.000
	Insgesamt	112.943.200	8.517.600	9.733.300	252.500	6.452.100

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Reisekosten	Verfüungsmittel	Veröffentlichungen	Unterkunftsgeräte, Spinnstoffe
		526	527	529	531	532
EUR						
73	74	75	76	77	78	79
01	Landtag	558.200	44.000	33.400	480.000	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	37.000	71.900	28.000	523.700	
03	Ministerium des Innern	9.188.000	630.100	8.700	133.300	160.000
04	Ministerium der Justiz	119.100	330.700	11.200	105.100	63.043.700
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	868.800	1.247.600	5.600	268.500	507.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	172.800	165.700	9.400	302.100	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	843.900	264.800	5.100	289.600	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	2.558.800	225.100	6.700	575.900	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	885.400	342.000	6.200	356.300	
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.090.600	300.400	5.400	336.100	
12	Ministerium der Finanzen	776.600	835.300	7.400	141.000	
13	Landesrechnungshof	49.500	131.400	2.100	8.500	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	20.500	3.000	1.500	500	
20	Allgemeine Finanzverwaltung	3.370.000	20.000		63.000	2.327.000
	Insgesamt	20.539.200	4.612.000	130.700	3.583.600	66.037.700

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	Nutz- und Zuchtierhaltung	Geräte für Fachaufgaben	Verfahrensauslagen	Beförderungskosten
		533	534	535	536	537
EUR						
80	81	82	83	84	85	86
01	Landtag	90.000				
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	274.300				
03	Ministerium des Innern		86.500	105.000	9.993.000	
04	Ministerium der Justiz		8.000	5.000	215.500	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	40.300				
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		900	33.200		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	50.800				
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	21.700	910.000	360.200	220.000	304.500
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	10.000	56.400	473.600	90.300	6.334.500
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		33.800	72.000	751.600	12.479.800
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof	3.000				
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	55.000				11.138.000
	Insgesamt	545.100	1.095.600	1.049.000	11.270.400	30.256.800

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Für Aufgaben des Verfassungsschutzes	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Umsatzsteuer (und sonstige Steuern)	Versicherungen, Rückzahlungen, pp.
		538	539	541	542	543, 544
EUR						
87	88	89	90	91	92	93
01	Landtag	22.600	14.000	248.600		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	60.000	23.000	118.300		
03	Ministerium des Innern	5.896.300	20.300	15.500		
04	Ministerium der Justiz	2.638.500	12.300	6.000		
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	467.700	86.100	16.500		
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	141.100	80.000	380.100		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	48.700	5.000	9.300		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	304.900		767.200	5.500	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	1.583.000		441.100		3.622.000
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	3.035.500	545.100	1.387.700		
12	Ministerium der Finanzen	2.384.600	2.600	200		
13	Landesrechnungshof	10.000				
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	1.500				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	3.336.500				
	Insgesamt	19.930.900	788.400	3.390.500	5.500	3.622.000

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben			
		Vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (nur in Titelgruppen)	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt
		545, 546	547	548, 549	511 - 549
EUR					
94	95	96	97	98	99
01	Landtag	300.600			3.382.900
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	330.500			3.360.400
03	Ministerium des Innern	57.575.500	84.400	-1.000.000	162.318.200
04	Ministerium der Justiz	36.513.000	413.300		149.669.800
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.775.900	1.435.000		12.818.800
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	1.427.200	333.100		9.736.200
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	1.263.200	16.000		8.772.300
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	1.186.700	5.422.000		16.709.700
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	3.092.600	2.661.100		39.371.300
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	4.050.200	8.692.400		43.711.800
12	Ministerium der Finanzen	1.638.200			37.003.700
13	Landesrechnungshof	142.400	1.000		1.359.900
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	36.700			216.900
20	Allgemeine Finanzverwaltung	2.185.200	5.186.000	4.300.000	37.991.300
	Insgesamt	111.517.900	24.244.300	3.300.000	526.423.200

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Schuldendienst			Übertragungsausgaben	
		Schuldendienst			Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	
		Zinsen	Tilgung	insgesamt	an Bund	an Länder
		561 - 576	581 - 596	561 - 596	611, 631, 691	612, 632, 692
EUR						
100	101	102	103	104	105	106
01	Landtag					4.500
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern				100.000	6.366.000
04	Ministerium der Justiz					3.251.500
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				1.561.200	11.692.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur				1.728.200	1.110.000
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				778.900	12.100
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten				50.000	2.414.800
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz				147.700	70.500
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft					17.600
12	Ministerium der Finanzen					306.500
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	742.000.000		742.000.000	420.684.500	368.000
	Insgesamt	742.000.000		742.000.000	425.050.500	25.613.500

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben				
		Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		Schuldendiensthilfen		Renten und Unterstützungen
		an Gemeinden	an andere Körperschaften, Fonds und Zweckverbände	an Bund	an andere	
		613, 633, 693	614 - 617, 634 - 637	621	621 - 622, 624 - 627, 661 - 664, 666	681
EUR						
107	108	109	110	111	112	113
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	20.000				
03	Ministerium des Innern	2.075.200				10.500
04	Ministerium der Justiz		839.400			25.571.000
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	213.253.900				41.383.800
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	8.806.000			571.000	94.585.600
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	371.179.300	3.875.000		41.405.900	15.965.400
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	8.236.000			568.600	377.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	3.236.300	1.490.000		17.782.000	1.990.000
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	77.139.800			5.875.300	50.100.000
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.830.916.200	14.800.000			
	Insgesamt	2.514.862.700	21.004.400		66.202.800	229.983.300

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben			Ausgaben für Sachinvestitionen	
		Zuschüsse an Unternehmen	Zuschüsse und Erstattungen an sonstige Bereiche, Vermögensübertragungen	Übertragungsausgaben insgesamt	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Baumaßnahmen
		682, 683, 687	671, 676, 684 - 686, 688, 697 - 699	611 - 699	711	712 - 799
EUR						
114	115	116	117	118	119	120
01	Landtag		6.873.200	6.877.700		
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei		251.300	271.300		
03	Ministerium des Innern	6.830.800	893.800	16.276.300	2.903.200	150.000
04	Ministerium der Justiz		1.639.400	31.301.300	19.100	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		153.194.400	421.085.300		
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	241.421.500	194.255.700	542.478.000		
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	10.217.600	136.086.500	579.520.700		
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	60.768.900	29.344.300	101.759.600		600.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	18.833.300	40.214.900	83.764.700	150.000	18.234.300
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	623.887.500	26.698.200	783.718.400		28.960.000
12	Ministerium der Finanzen	40.631.300	2.000	40.939.800		
13	Landesrechnungshof		2.000	2.000		
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung		8.278.000	2.278.681.900		
	Insgesamt	1.002.590.900	597.733.700	4.886.677.000	3.072.300	47.944.300

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen			
		Bausgaben insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen
		711 - 799	811	812	821 - 829
EUR					
121	122	123	124	125	126
01	Landtag			43.500	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei			68.300	
03	Ministerium des Innern	3.053.200	2.345.000	20.925.800	
04	Ministerium der Justiz	19.100	184.800	4.303.800	
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			65.300	
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur		12.800	7.248.100	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie			255.000	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	600.000	70.400	597.600	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	18.384.300	54.000	841.400	500.000
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	28.960.000	189.100	469.500	1.300.000
12	Ministerium der Finanzen			439.400	
13	Landesrechnungshof			124.000	
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung			150.000	1.490.400
	Insgesamt	51.016.600	2.856.100	35.531.700	3.290.400

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen		Ausgaben zur Investitionsförderung	
		Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen	Gewährleistungen
		711 - 829	831, 836	851 - 866	871
EUR					
127	128	129	130	131	132
01	Landtag	43.500			
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	68.300			
03	Ministerium des Innern	26.324.000			
04	Ministerium der Justiz	4.507.700			
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	65.300			
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	7.260.900		38.650.000	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	255.000		271.000	
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	1.268.000	10.000.000	18.000.000	
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	19.779.700			
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	30.918.600			
12	Ministerium der Finanzen	439.400			
13	Landesrechnungshof	124.000			
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg				
20	Allgemeine Finanzverwaltung	1.640.400	4.050.000	3.687.000	20.000.000
	Insgesamt	92.694.800	14.050.000	60.608.000	20.000.000

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben zur Investitionsförderung				
		Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt
		an Länder	an Gemeinden	an andere		
		882	883	881, 884 - 887	891 - 896	831 - 899
EUR						
133	134	135	136	137	138	139
01	Landtag					
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern				266.300	266.300
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		9.930.600		1.521.100	11.451.700
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur				28.630.600	67.280.600
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie				4.817.000	5.088.000
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		102.030.000		232.621.000	362.651.000
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz		4.930.000	6.434.600	128.456.800	139.821.400
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		191.484.000	24.051.500	235.227.600	450.763.100
12	Ministerium der Finanzen				114.364.800	114.364.800
13	Landesrechnungshof					
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung		383.287.500		49.493.200	460.517.700
	Insgesamt		691.662.100	30.486.100	795.398.400	1.612.204.600

Zergliederung 2011

der für das Haushaltsjahr

veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungsausgaben				
		Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt
		711 - 899	911 - 919, 961 - 969	971, 972	981 - 989	911 - 989
EUR						
140	141	142	143	144	145	146
01	Landtag	43.500	202.600			202.600
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	68.300				
03	Ministerium des Innern	26.590.300	3.865.800			3.865.800
04	Ministerium der Justiz	4.507.700	2.182.000			2.182.000
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	11.517.000	10.762.000			10.762.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	74.541.500	3.645.500			3.645.500
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	5.343.000	18.511.400			18.511.400
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	363.919.000	113.400			113.400
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	159.601.100	180.100	-5.000.000		-4.819.900
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	481.681.700	110.600	-2.300.000	106.500	-2.082.900
12	Ministerium der Finanzen	114.804.200	485.800			485.800
13	Landesrechnungshof	124.000	20.900			20.900
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg					
20	Allgemeine Finanzverwaltung	462.158.100	13.518.000		1.000.000	14.518.000
	Insgesamt	1.704.899.400	53.598.100	-7.300.000	1.106.500	47.404.600

Zergliederung 2011
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Summe der Ausgaben 2011	Summe der Einnahmen 2011	Gesamtergebnis
				Überschuss(+) Zuschuss (-)
		400 - 999	001 - 399	
EUR				
147	148	149	150	151
01	Landtag	32.553.900	4.500	-32.549.400
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	14.255.800	761.300	-13.494.500
03	Ministerium des Innern	642.328.100	57.096.300	-585.231.800
04	Ministerium der Justiz	430.968.800	143.458.100	-287.510.700
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.439.316.400	48.036.400	-1.391.280.000
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	661.424.800	183.145.300	-478.279.500
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	659.031.400	145.109.500	-513.921.900
08	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	506.579.400	423.059.500	-83.519.900
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	356.756.100	96.022.600	-260.733.500
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.368.753.000	854.374.200	-514.378.800
12	Ministerium der Finanzen	360.236.500	56.802.300	-303.434.200
13	Landesrechnungshof	11.455.800	2.128.100	-9.327.700
14	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg	584.800	600	-584.200
20	Allgemeine Finanzverwaltung	3.655.742.300	8.129.988.400	+4.474.246.100
	Insgesamt	10.139.987.100	10.139.987.100	

Durchlaufende Posten 2011
Haushaltstechnische Verrechnungen

Einzel- plan	Bezeichnung	Ansatz 2010	Ansatz 2011
		E	E
		A	A
		-EUR-	
07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	0	0
		0	0
10	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	0	0
		0	0
11	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	106.500	106.500
		106.500	106.500
12	Ministerium der Finanzen	1.000.000	1.000.000
		0	0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	0	0
		1.000.000	1.000.000
Gesamtsumme		1.106.500	1.106.500
		1.106.500	1.106.500

Prognose der Entwicklung der Versorgungsempfänger und Höhe der Versorgungsausgaben des Landes Brandenburg

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (BbgVfG) vom 19. Dezember 2008 wurde die Errichtung eines nicht rechtsfähigen Sondervermögens unter dem Namen „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ beschlossen. Darin ist festgelegt, dass für ab dem 1.1.2009 neu begründeten Beamten-, Richter- oder Amtsverhältnisse regelmäßige Zuführungen an den Versorgungsfonds zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen zu erbringen sind.

Für Anwartschaften, die bereits vor dem 1. Januar 2009 begründet worden sind, erfolgt eine Teilfinanzierung, soweit nach Maßgabe des Landeshaushaltes Zuführungen an das Sondervermögen erfolgt sind.

Weiterhin bestimmt § 5 Abs. 2 Satz 1 BbgVfG, dass die ab 2009 jährlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds für die ab dem 1.1.2009 neu begründeten Beamten-, Richter- oder Amtsverhältnisse auf der Grundlage eines versicherungsmathematisches Gutachten zu bestimmen sind.

Gegenstand des Gutachtens war dabei insbesondere

- die Ermittlung eines prozentualen Zuschlagssatzes zu den regulären Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 in den Landesdienst übernommenen Beamten und Richter und
- die Ermittlung der erforderlichen jährlichen Sonderzuführung zur vollständigen Finanzierung der übrigen Versorgungslasten des Landes ab dem Jahr 2020.

Es werden hier die Ergebnisse des in 2009 vom Ministerium der Finanzen beauftragten Gutachtens kurz dargestellt. Für Details wird auf die Langfassung dieses Gutachtens verwiesen.

Ausgangsdaten

Basis der Berechnungen bilden die von der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB) erhobenen Anzahlen der Beamten und Versorgungsempfänger einschließlich der Hinterbliebenen zum 31.12.2008, die nach Geburtsjahrgang, Geschlecht, Laufbahn, Besoldungsgruppe, Familienstand, Verwendung (Justizvollzug, Polizeivollzug, Lehrkräfte und übrige Beamte), für die Besoldung maßgeblichen Bundesgebietsteil, Status (aktiv, Versorgungsurheber, Witwe/-r, Waise) sowie Einzelplan aufgeschlüsselt zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich wurden die Stichtagsdaten zum 31.12.2005 bereitgestellt, sowie die auf die Einzelpläne aufgeteilten Pensionszahlungen des Jahres 2008 und die nach Zahlungen an Aktive und Versorgungsempfänger differenzierten Beihilfezahlungen der Jahre 2006 bis 2008.

Ermittlung der Beitragssätze für den Neuzugang ab 01.01.2009

Zur Ermittlung der Beitragssätze wurden zunächst Musterzugänge für die verschiedenen Teilbestände (untergliedert nach Geschlecht, Verwendung, Status) festgelegt und die für diese angemessenen Beitragssätze ermittelt. Dabei wurden abgestimmte Annahmen zu Eintrittsalter, Beginn der ruhegehaltfähigen Dienstzeit sowie der erreichbaren Besoldungsgruppe verwendet. Zu den biometrischen Rechnungsgrundlagen sei ebenfalls auf das Gutachten verwiesen.

Die Analyse der sich für die Musterfälle ergebenden Beitragssätze führte zu einer Differenzierung der Beitragssätze nach Laufbahn und Verwendung für insgesamt vier Teilbestände: Einfacher und mittlerer Dienst sowie gehobener und höherer Dienst werden jeweils zusammengefasst. Innerhalb der zusammengefassten Laufbahnen wird ausschließlich nach Vollzugsdienst und übrigen Verwendungen differenziert.

Die resultierenden Beitragssätze, die jeweils als Zuschlag zu den laufenden Bruttobezügen der ab dem 1.1.2009 in den Landesdienst übernommenen Beamtinnen und Beamten (einschließlich der Professorinnen und Professoren sowie der Richterinnen und Richter) zu erheben sind, betragen:

- Einfacher und mittlerer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 36 %
- Einfacher und mittlerer Dienst / übrige Verwendungen: 28 %
- Gehobener und höherer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 43 %
- Gehobener und höherer Dienst / übrige Verwendungen: 35 %

Bei der Festlegung der tatsächlich zu erhebenden Beitragssätze für den Pensionsfonds wurde auf einen Realzins von 2 % abgestellt. Dabei kann der Realzins als mittel- bis langfristig erwartete Differenz zwischen der Verzinsung des im Pensionsfonds angesammelten Vermögens und der Dynamik der Besoldung interpretiert werden.

Neben den Zuschlagsätzen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen wurden auch die erforderlichen Zuschläge für Beihilfezahlungen in gleicher Untergliederung ermittelt. Sie betragen bei einem Realzins von 2 %:

- Einfacher und mittlerer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 7 %
- Einfacher und mittlerer Dienst / übrige Verwendungen: 6 %
- Gehobener und höherer Dienst / Polizei- und Justizvollzug: 6 %
- Gehobener und höherer Dienst / übrige Verwendungen: 4 %

Prognose der Versorgungsverpflichtungen für den Altbestand zum 31.12.2008

Ausgehend vom Stichtagsbestand zum 31.12.2008 wurde dessen weitere Entwicklung durch eine versicherungsmathematische Bestandsfortschreibung hergeleitet. Zugänge wurden dabei nicht berücksichtigt. Für die jährliche Erhöhung der Besoldung sowie der Beihilfezahlungen wurden vier alternative Anpassungsraten von 1,0 %, 1,5 %, 2,0 % bzw. 2,5 % pro Jahr unterstellt.

Die Prognose erfolgt für jeden Einzelplan und für die verschiedenen Verwendungen und erstreckt sich auf den Zeitraum bis zum Auslaufen der Verpflichtungen.

Die Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen erreicht im Jahr 2037 mit 26.198 Versorgungsempfängern ihren Höhepunkt. Die maximale Anzahl Hinterbliebener von 4.548 wird im Jahr 2047 erreicht.

Die zugehörigen Pensionszahlungen an Versorgungsempfänger variieren in Abhängigkeit der Besoldungsdynamik:

in Mio. €	2015	2020	2025	2030	2040	2050
bei 1,0 % jährliche Steigerung	157,4	308,1	504,1	721,2	936,2	805,2
bei 1,5 % jährliche Steigerung	162,9	326,9	548,2	803,9	1.096,5	990,7
bei 2,0 % jährliche Steigerung	168,6	346,8	596,0	895,7	1.283,2	1.217,8
bei 2,5 % jährliche Steigerung	174,5	367,8	647,6	997,5	1.500,6	1.495,5

Bei einer Dynamik der Besoldung von 1,5 % liegt das zu erwartende Maximum der Pensionszahlungen von 1.106,7 Mio. € im Jahr 2042. Steigt dagegen die jährliche Besoldungsdynamik auf 2 % so beträgt im Jahr 2043 die maximale Pensionslast bereits 1.313,2 Mio. €.

Für die Beihilfezahlungen ergeben sich auf Basis analoger Berechnungen 213,9 Mio. € als maximale Belastung im Jahr 2045 (unterstellte Dynamik 2,0 %) bzw. 179,3 Mio. € in 2043 (Dynamik 1,5 %).

Die Verpflichtungen für den Altbestand können sich auch durch Erhebung eines einheitlichen Beitragssatzes für alle Aktiven (teilweise) finanzieren lassen. Der ohne Erhebung von Beiträgen zum 31.12.2008 für die Finanzierung aller Pensions- und Beihilfezahlungen ab dem 1.1.2020 für den Altbestand zum 31.12.2008 benötigte Betrag entspricht dem Barwert der Verpflichtungen.

Dieser Barwert ist in Abhängigkeit von Zins und Dynamik in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Barwert der ab dem 1.1.2020 fälligen Pensions- und Beihilfezahlungen zum Stichtag 31.12.2008 für den zum 31.12.2008 vorhandenen Bestand					
<i>in Mrd. €</i>		Erwartete Zinserträge auf das angesammelte Vermögen			
		2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Dynamik der Besoldung, Versorgung und Beihilfen	1,0%	19,9	14,6	10,9	8,3
	1,5%	23,4	17,1	12,6	9,5
	2,0%	27,7	20,0	14,7	11,0
	2,5%	32,8	23,6	17,2	12,8

Soll das benötigte Kapital allein durch Erhebung von Zuschlägen auf die Besoldung der Aktiven aufgebracht werden, so ergeben sich die folgenden Beitragssätze ab dem 1.1.2009:

erforderlicher Beitragssatz ab dem 1.1.2009 zur Finanzierung der Pensions- und Beihilfezahlungen ab dem 1.1.2020 für den zum 31.12.2008 vorhandenen Bestand					
		Erwartete Zinserträge auf das angesammelte Vermögen			
		2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Dynamik der Besoldung, Versorgung und Beihilfen	1,0%	103,9 %	83,4 %	67,8 %	55,6 %
	1,5%	116,6 %	93,1 %	75,3 %	61,5 %
	2,0%	131,1 %	104,2 %	83,8 %	68,2 %
	2,5%	147,8 %	116,8 %	93,4 %	75,7 %

Wird nur eine anteilige Ausfinanzierung der Versorgung angestrebt, so können entsprechend reduzierte Beiträge erhoben werden. So reicht beispielsweise ein Zuschlag von 41,9 % auf die laufende Bruttobesoldung der Aktiven aus, um bei 4 % Zins und 2 % Dynamik ab dem

1.1.2020 die Hälfte der anfallenden Pensions- und Beihilfezahlungen für den Altbestand aus dem Versorgungsfonds erbringen zu können.

Barwertermittlung per 31.12.2010 der Versorgungsverpflichtungen für den Altbestand zum 31.12.2008

Gemäß § 5 Abs. 4 BbgVerfG werden mit Entwurf des Haushaltsgesetzes Berechnungen über die Höhe der Zuführungen vorgelegt, die erforderlich wären, um die künftigen Versorgungsausgaben in voller Höhe aus dem Sondervermögen decken zu können.

Für die Berechnungen zum Haushaltsplanentwurf 2011 wurde auf die Datenbasis des zum Stichtag 31.12.2008 vorhandenen Bestandes des versicherungsmathematischen Gutachtens des Jahres 2009 Bezug genommen.

Ausgehend von diesen Ergebnissen wurden die Barwerte aktualisiert. Der für den Altbestand zum Stichtag 31.12.2010 benötigte Betrag für die Finanzierung aller Pensionszahlungen ist in Abhängigkeit von zu erwartenden Zinserträgen und der Dynamik der Besoldungs- und Versorgungsausgaben in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Barwert per 31.12.2010 der Pensionszahlungen für den zum 31.12.2008 vorhandenen Bestand					
<i>in Mrd. €</i>		Erwartete Zinserträge auf das angesammelte Vermögen			
		2,0%	3,0%	4,0%	5,0%
Dynamik der Besoldung und Versorgung	1,0%	19,4	14,9	11,6	9,2
	1,5%	22,6	17,2	13,3	10,5
	2,0%	26,5	20,0	15,4	12,0
	2,5%	31,3	23,3	17,8	13,8

Mit dem Haushalt 2010 war beschlossen worden, einen Betrag von 200 Mio. € dem Sondervermögen als zusätzliche Mittel zur Finanzierung des Altbestandes zuzuführen. Die ausgewiesenen Beträge reduzieren sich entsprechend um diesen Barwert des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2010.

Personalausgabenquote

- Angaben in Mio € -

Ausgabeart	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010	Soll 2011
Obergruppe 41 ¹	12,9	13,4	14,0	15,5	15,0
Obergruppe 42 ²	1.927,8	1.885,5	1.902,0	2.001,3	1.995,1
Obergruppe 43 ³	43,3	52,6	64,0	89,7	100,0
Obergruppe 44 ⁴	58,0	62,2	64,8	68,1	72,3
Obergruppe 45 ⁵	0,6	0,7	1,0	1,5	1,5
Obergruppe 46 ⁶	0,0	0,0	0,0	47,4	48,7
Summe der HGr. 4	2.042,6	2.014,5	2.045,6	2.223,6	2.232,6
Personalausgabenquote in % (bezogen auf die HGr. 4)	20,8	20,1	20,5	22,0	22,1
Summe der Verlagerungen	478,1	494,4	510,8	537,2	520,8
<u>davon</u>					
Hochschulen (EPL 06)	205,0	214,9	230,0	221,4	221,4
Landesbetrieb Forst Brandenburg (EPL 11)	90,7	91,8	91,9	107,5	97,0
ZIT-BB (EPL 03) ⁷	9,0	8,7	9,1	24,5	21,9
LGB (EPL 03)	13,6	15,6	13,6	15,1	14,6
Landeslabor (EPL 10) ⁸	12,1	10,4	10,7	-	-
MPA (EPL 08) ^{9,10}	0,8	0,6	0,5	0,3	0,1
Tierseuchenkasse (EPL 10)	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
Gestüt Neustadt (Dosse) (EPL 11)	2,6	3,0	3,1	3,3	3,5
Landesbetrieb Straßenwesen (EPL 11)	93,5	98,2	100,2	108,1	106,1
Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus (EPL 06)	16,7	16,9	16,9	17,7	17,7
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaf- ten und Bauen (EPL 12) ¹¹	34,0	33,9	34,6	39,1	38,2
gesamt	2.520,7	2.508,9	2.556,4	2.760,8	2.753,4
Personalausgabenquote gesamt in %	25,6	25,0	25,7	27,3	27,3

1 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtliche Tätige

2 Bezüge, Vergütungen, Löhne, Beschäftigungsentgelte, nicht aufteilbare Personalausgaben

3 Versorgungsbezüge und dgl.

4 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.

5 sonstige personalbezogene Sachausgaben, vor allem Trennungentschädigungen und Umzugskostenvergütungen

6 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben, einschließlich Personalverstärkungsmittel

7 bis 31.12.2008 LDS; 2006 incl. Statistik; Aufwuchs 2010 durch Aufgabenverlagerung und Integration des Technischen Finanzamtes

8 ab 01.01.2009 errichtete rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) mit Sitzland Berlin

9 teilweise refinanziert über eigene Einnahmen und Zuschüsse des Landes Berlin

10 Folgefinanzierungslasten aufgrund Privatisierungen

11 ab 2006 Abrechnung der Personalausgaben im Rahmen des BLB

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2011

Gesamtübersicht

Bezeichnung	2010	2011
1 Planmäßige Beamte und Richter	38.015,00	37.857,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmer	12.579,00	12.267,00
Stellensoll (1-3)	50.594,00	50.124,00
Beamte im Vorbereitungsdienst	1.544,00	1.776,00
Auszubildende	1.221,00	1.269,00
Leerstellen		
Planmäßige Beamte und Richter	2.621,50	2.588,50
Arbeitnehmer	820,00	923,00
Summe Leerstellen	3.441,50	3.511,50

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
1. Planmäßige Beamte und Richter											
Besoldungsordnung B											
B10 hD		1,00									
B9 hD		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
B8 hD	1,00										
B6 hD		0,00	1,00	2,00	2,00		1,00	3,00	3,00	2,00	1,00
B5 hD	2,00	3,00	6,00	1,00	2,00	3,00	2,00	1,00	3,00	4,00	3,00
B4 hD			1,00				1,00		1,00	3,00	2,00
B3 hD	2,00		5,00			1,00	1,00	1,00		1,00	
B2 hD	6,00	12,00	24,00	13,00	15,00	12,00	15,00	18,00	21,00	29,00	21,00
Summe	11,00	17,00	38,00	17,00	20,00	17,00	21,00	24,00	29,00	40,00	28,00
Besoldungsordnung C											
C3 hD			3,00								
C2 hD			3,00								
Summe			6,00								
Besoldungsordnung W											
W3 hD			3,00			405,00					
W2 hD			5,00			342,00					
W1 hD						79,00					
Summe			8,00			826,00					
Besoldungsordnung R											
R8 hD				2,00							
R6 hD				2,00							
R5 hD				4,00							
R4 hD				7,00							
R3 hD				52,00							
R2 hD				318,00							
R1 hD				699,00							
Summe				1.084,00							
Besoldungsordnung A											
A16 hD	6,00	14,00	57,00	19,00	155,00	18,00	17,00	19,00	23,00	44,00	28,00
A15 hD	12,00	14,00	141,00	34,00	407,00	26,00	24,00	42,00	53,00	101,00	81,00
A15 gD					61,00						
A14 hD	17,00	11,00	122,00	36,00	83,00	39,00	37,00	38,00	75,00	149,00	96,00
A14 gD					424,00						
A13 hD	1,00	5,00	50,00	15,00	5.298,00	32,00	19,00	13,00	20,00	41,00	49,00
A13 gD	1,00	24,00	473,00	99,00	1.629,00	28,00	42,00	35,00	45,00	93,00	161,00
A12 gD	2,00	6,00	672,00	183,00	7.768,00	21,00	37,00	42,00	53,00	249,00	237,00
A11 gD	2,00	0,00	1.093,00	298,00	995,00	9,00	36,00	24,00	45,00	385,00	517,00
A10 gD			1.071,00	216,00	90,00	8,00	30,00	10,00	28,00	240,00	604,00
A9 gD	1,00		890,00	121,00	4,00	20,00	8,00		5,00	13,00	366,00
A9 mD	1,00	18,00	1.955,00	510,00	11,00	8,00	11,00	10,00	21,00	24,00	206,00
A8 mD	1,00	2,00	1.415,00	619,00	43,00	5,00	10,00	10,00	14,00	14,00	686,00
A7 mD			571,00	697,00	1,00	4,00	3,00	6,00	5,00	2,00	551,00
A6 mD		1,00	27,00	111,00		2,00	1,00		1,00		373,00
A6 eD											
A5 eD				128,00							

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011
für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
											1. Planmäßige Beamte und Richter
											Besoldungsordnung B
										1,00	B10 hD
1,00										11,00	B9 hD
										1,00	B8 hD
1,00										16,00	B6 hD
										30,00	B5 hD
3,00										11,00	B4 hD
1,00										12,00	B3 hD
8,00										194,00	B2 hD
14,00										276,00	Summe Besoldungsordnung C
										3,00	C3 hD
										3,00	C2 hD
										6,00	Summe Besoldungsordnung W
										408,00	W3 hD
										347,00	W2 hD
										79,00	W1 hD
										834,00	Summe Besoldungsordnung R
										2,00	R8 hD
										2,00	R6 hD
										4,00	R5 hD
										7,00	R4 hD
										52,00	R3 hD
										318,00	R2 hD
										699,00	R1 hD
										1.084,00	Summe Besoldungsordnung A
10,00										410,00	A16 hD
14,00										949,00	A15 hD
										61,00	A15 gD
15,00	2,00									720,00	A14 hD
										424,00	A14 gD
		65,00								5.608,00	A13 hD
48,00		30,00								2.708,00	A13 gD
38,00	1,00									9.309,00	A12 gD
7,00	0,00	25,00								3.436,00	A11 gD
		60,00								2.357,00	A10 gD
										1.428,00	A9 gD
4,00		50,00								2.829,00	A9 mD
										2.819,00	A8 mD
		35,00								1.875,00	A7 mD
										516,00	A6 mD
		10,00								10,00	A6 eD
										128,00	A5 eD

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011
für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
										58,00	A4 eD
										12,00	A3 eD
136,00	3,00	275,00								35.657,00	Summe
53,00	2,00	65,00								9.887,00	hD
93,00	1,00	115,00								19.723,00	gD
4,00		85,00								8.039,00	mD
		10,00								208,00	eD
150,00	3,00	275,00								37.857,00	Summe 2011
150,00	3,00	155,00								38.015,00	Summe 2010
											3. Beamte im Vorbe- reitungsdienst
										15,00	R1 hD
										15,00	Summe
										435,00	A13 hD
										50,00	A13 gD
										440,00	A12 gD
										6,00	A10 gD
										405,00	A9 gD
										350,00	A7 mD
										75,00	A6 mD
										1.761,00	Summe
										450,00	hD
										901,00	gD
										425,00	mD
										1.776,00	Summe 2011
										1.544,00	Summe 2010
											4. Arbeitnehmer
										1,00	AT B 2
										7,00	AT
										37,00	AT I
										196,00	E 15
										554,00	E 14
										1.022,00	E 13
										28,00	E 12
										819,00	E 11
1,00										1.160,00	E 10
4,00										1.416,00	E 9
	1,00									1.587,00	E 8
										473,00	E 7
4,00										1.993,00	E 6
1,00										2.387,00	E 5
1,00										412,00	E 4
1,00										150,00	E 3
										25,00	E 2
										0,00	W 9
										0,00	W 7
										0,00	W 6
										0,00	W 5

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
Summe 2011	95,00	51,00	1.617,00	1.042,00	290,00	2.672,00	525,00	96,00	902,00	4.036,00	928,00
Summe 2010	96,00	40,00	1.698,00	1.075,00	310,00	2.689,00	556,00	100,00	949,00	4.144,00	909,00
REF				602,00							
AZUBI	1,00	2,00	143,00	78,00		107,00	17,00		2,00	243,00	65,00
Praktikant						4,00	0,00				5,00
Stellen 2011	150,00	163,00	10.206,00	5.299,00	17.279,00	3.735,00	821,00	369,00	1.319,00	5.431,00	4.911,00
Stellen 2010	148,00	164,00	10.383,00	5.417,00	17.331,00	3.753,00	852,00	387,00	1.382,00	5.555,00	4.901,00
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte und Richter											
Besoldungsordnung B											
B6 hD		0,00						1,00	1,00	1,00	
B2 hD		2,00	3,00	1,00			1,00	1,00	0,00	1,00	3,00
Summe		2,00	3,00	1,00			1,00	2,00	1,00	2,00	3,00
Besoldungsordnung C											
C4 hD						14,00					
C3 hD			0,00			5,50					
C2 hD						4,00					
Summe			0,00			23,50					
Besoldungsordnung W											
W3 hD						31,00					
W2 hD						22,00					
W1 hD						10,00					
Summe						63,00					
Besoldungsordnung R											
R3 hD				2,00							
R2 hD				11,00							
R1 hD				23,00							
Summe				36,00							
Besoldungsordnung A											
A16 hD		1,00	4,00		23,00	1,00	2,00	3,00	3,00	4,00	
A15 hD		1,00	5,00	2,00	59,00	1,00	2,00	3,00	2,00	3,00	3,00
A14 hD	1,00		2,00		70,00		1,00	2,00	5,00		2,00
A13 hD				1,00	31,00		1,00	1,00		1,00	1,00
A13 gD	1,00		23,00	6,00	493,00	2,00		4,00	1,00	3,00	3,00
A12 gD		2,00	25,00	4,00	922,00	1,00	3,00	1,00	3,00	4,00	8,00
A11 gD			38,00	16,00	317,00		2,00	1,00	1,00	6,00	9,00
A10 gD			15,00	6,00	1,00		1,00		1,00	3,00	12,00
A9 gD			6,00	2,00							7,00
A9 mD			106,00	20,00		0,00					22,00
A8 mD			31,00	15,00		0,00			1,00	2,00	4,00
A7 mD			21,00	15,00				1,00			2,00
A6 mD				7,00			1,00				
Summe	2,00	4,00	276,00	94,00	1.916,00	5,00	13,00	16,00	17,00	26,00	73,00
hD	1,00	4,00	14,00	40,00	183,00	88,50	7,00	11,00	11,00	10,00	9,00
gD	1,00	2,00	107,00	34,00	1.733,00	3,00	6,00	6,00	6,00	16,00	39,00
mD			158,00	57,00		0,00	1,00	1,00	1,00	2,00	28,00
Summe 2011	2,00	6,00	279,00	131,00	1.916,00	91,50	14,00	18,00	18,00	28,00	76,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
12,00	1,00									12.267,00	Summe 2011
12,00	1,00									12.579,00	Summe 2010
										602,00	REF
										658,00	AZUBI
										9,00	Praktikant
162,00	4,00	275,00								50.124,00	Stellen 2011
162,00	4,00	155,00								50.594,00	Stellen 2010
											Leerstellen:
											1. Planmäßige
											Beamte und Richter
											Besoldungsordnung B
										3,00	B6 hD
										12,00	B2 hD
										15,00	Summe
											Besoldungsordnung C
										14,00	C4 hD
										5,50	C3 hD
										4,00	C2 hD
										23,50	Summe
											Besoldungsordnung W
										31,00	W3 hD
										22,00	W2 hD
										10,00	W1 hD
										63,00	Summe
											Besoldungsordnung R
										2,00	R3 hD
										11,00	R2 hD
										23,00	R1 hD
										36,00	Summe
											Besoldungsordnung A
										41,00	A16 hD
										82,00	A15 hD
										84,00	A14 hD
										36,00	A13 hD
										537,00	A13 gD
										975,00	A12 gD
										394,00	A11 gD
										39,00	A10 gD
										15,00	A9 gD
										148,00	A9 mD
										53,00	A8 mD
										39,00	A7 mD
										8,00	A6 mD
9,00										2.451,00	Summe
2,00										380,50	hD
7,00										1.960,00	gD
										248,00	mD
9,00										2.588,50	Summe 2011

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	06	07	08	10	11	12
Summe 2010	1,00	9,00	251,00	124,00	2.019,00	87,50	14,00	15,00	18,00	16,00	58,00
4. Arbeitnehmer											
AT B 2					1,00		2,00				
AT I			1,00							1,00	2,00
E 15			0,00		3,00	3,00	5,00	2,00	7,00	3,00	3,00
E 14	0,00	1,00	2,00		3,00	12,00	4,00		11,00	2,00	3,00
E 13			3,00		2,00	17,00	3,00	1,00	5,00	3,00	3,00
E 12					0,00	1,00		1,00	9,00	9,00	
E 11			4,00		1,00	8,00	7,00	4,00	17,00	14,00	23,00
E 10			7,00	1,00		4,00			8,00	7,00	18,00
E 9	1,00		24,00	3,00	66,00	12,00	12,00	2,00	42,00	18,00	26,00
E 8	0,00	2,00	26,00	1,00	6,00	7,00	1,00	1,00	12,00	13,00	27,00
E 7										2,00	
E 6	2,00		33,00	31,00	2,00	20,00	5,00	3,00	25,00	27,00	33,00
E 5	0,00	0,00	24,00	17,00	3,00	7,00	1,00	1,00	20,00	32,00	19,00
E 4			8,00	12,00		0,00			5,00	5,00	7,00
E 3				1,00	1,00	2,00	1,00		3,00	0,00	5,00
E 2			1,00	4,00	0,00					3,00	5,00
Summe 2011	3,00	3,00	133,00	70,00	88,00	93,00	41,00	15,00	164,00	139,00	174,00
Summe 2010	5,00	3,00	117,00	56,00	95,00	112,00	58,00	9,00	146,00	71,00	148,00
Leerstellen 2011	5,00	9,00	412,00	201,00	2.004,00	184,50	55,00	33,00	182,00	167,00	250,00
Leerstellen 2010	6,00	12,00	368,00	180,00	2.114,00	199,50	72,00	24,00	164,00	87,00	206,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2011

für Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmer

Einzelpläne											
13	14	20								Ges.	
9,00										2.621,50	Summe 2010
											4. Arbeitnehmer
										3,00	AT B 2
										4,00	AT I
										26,00	E 15
										38,00	E 14
										37,00	E 13
										20,00	E 12
										78,00	E 11
										45,00	E 10
										206,00	E 9
										96,00	E 8
										2,00	E 7
										181,00	E 6
										124,00	E 5
										37,00	E 4
										13,00	E 3
										13,00	E 2
										923,00	Summe 2011
										820,00	Summe 2010
9,00										3.511,50	Leerstellen 2011
9,00										3.441,50	Leerstellen 2010

Übersicht

über Dienstwohnungen

Epl.	Dienstwohnungen für Beamte			Dienstwohnungen für Arbeitnehmer	Dienstwohnungen zusammen	
	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer und einfacher Dienst		2010	2011
	2011	2011	2011	2011		
1	2	3	4	5	6	7
02				1	1	1
04				2	2	2
11	2	108		8	118	118
Zus.	2	108		11	121	121

Übersicht

über die landeseigenen und geleasteten Dienstfahrzeuge

Epl.	Personenkraftwagen		Lastkraftwagen		Krafträder		Sonderfahrzeuge		Zusammen	
	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2010	Soll 2011
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	5	6					1	1	6	7
geleast	5	6							5	6
02							2	2	2	2
geleast										
03	484	489	74	79	60	60	1.338	1.350	1.956	1.978
geleast	331	312					436	407	767	719
04	27	28	48	48			36	36	111	112
geleast	24	26							24	26
05	5	5							5	5
geleast	3	3							3	3
06	12	12	1	1			4	4	17	17
geleast	2	2							2	2
07	15	15							15	15
geleast	15	15							15	15
08	7	1					50	57	57	58
geleast	5	1						4	5	5
10	98	107	11	10	2	2	89	88	200	207
geleast	48	58							48	58
11	96	67	1	1			124	110	221	178
geleast	55	42							55	42
12							1	1	1	1
geleast										
13	2	2							2	2
geleast	2	2							2	2
14	1	1							1	1
geleast	1	1							1	1
Zus.	752	733	135	139	62	62	1.645	1.649	2.594	2.583
geleast	491	468					436	411	927	879

Übersicht über Sonderfinanzierungsverfahren

(Öffentlich Private Partnerschaften und private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf			
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig
				2009	2010	2011	2012
1.000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8
		A. ÖPP-Projekte					
		<i>Hochbaumaßnahmen</i>					
		<i>Neue Maßnahmen</i>					
1	01 010 / 520 10	Neubau des Landtags Gebäudemanagementleistungen	85.266	0	0	0	0
2	20 630 / 520 70	Neubau des Landtags konsumtive Finanzierungsanteile	101.656	0	0	0	0
3	20 630 / 823 70	Neubau des Landtags investive Finanzierungsanteile	111.921	0	0	0	0
		B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen					
		<i>Hochbaumaßnahmen</i>					
		<i>Laufende Maßnahmen</i>					
1	12 020 / 891 61	Fachhochschule der Polizei Oranienburg	41.450	27.602	3.708	3.708	2.144
		<i>Tiefbaumaßnahmen</i>					
		<i>Laufende Maßnahmen</i>					
2	11 460 / 518 60	Finanzierungskosten für Sonderfinanzierungen OU Fürstenwalde	7.783	6.641	402	200	159
3	11 460 / 823 60	Investitionskosten für Sonderfinanzierungen OU Fürstenwalde	16.500	9.187	1.133	1.300	1.350

Übersicht über Sonderfinanzierungsverfahren

(Öffentlich Private Partnerschaften und private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen)

Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)	Maßnahme	Kapitel Titel	Lfd. Nr.
Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt)					
2013	2014	2015 ff.					
1.000 EUR				1.000 EUR			
9	10	11	12	13	14	15	16
					A. ÖPP-Projekte		
					<i>Hochbaumaßnahmen</i>		
					<i>Neue Maßnahmen</i>		
2.268	2.268	80.730	2042	0	Neubau des Landtags Gebäudemanagementleistungen	01 010 / 520 10	1
5.161	5.161	91.334	2042	0	Neubau des Landtags konsumtive Finanzierungsanteile	20 630 / 520 70	2
1.740	1.740	108.441	2042	0	Neubau des Landtags investive Finanzierungsanteile	20 630 / 823 70	3
					B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen		
					<i>Hochbaumaßnahmen</i>		
					<i>Laufende Maßnahmen</i>		
2.144	2.144		2014	0	Fachhochschule der Polizei Oranienburg	12 020 / 891 61	1
					<i>Tiefbaumaßnahmen</i>		
					<i>Laufende Maßnahmen</i>		
109	60	212	2015	0	Finanzierungskosten für Sonderfinanzierungen OU Fürstenwalde	11 460 / 518 60	2
1.400	1.450	680	2015	0	Investitionskosten für Sonderfinanzierungen OU Fürstenwalde	11 460 / 823 60	3

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über Bestand und Entwicklung aller Sonderabgaben im Land Brandenburg

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17.07.2003 [BVerfG, 2 BvL 1/99 (BGBl I 2003, 1728)] gefordert, allen nach dem 31.12.2003 aufzustellenden Haushaltspläne eine Dokumentation über Bestand und Entwicklung aller Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlamentes und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot wirksamer parlamentarisch-demokratischer Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

Dieser Dokumentationspflicht wird seit dem Doppelhaushalt 2005/2006 entsprochen.

In die zusätzliche Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vornherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der genannten BVerfG-Entscheidung). Hierunter sollen ausdrücklich auch alle Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung fallen.

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach auch solche Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben **vorsorglich** in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund einer Landesverordnung erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass dieser Verordnung jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird – einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend – die Sonderabgabe in der Dokumentation des Landeshaushaltes aufgeführt.

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. EUR in		
		2009	2010	2011
		Ist	Soll	Soll
07	<p>Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben</p> <p>Verpflichtete: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i. S. d. § 73 SGB IX, welche die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen</p> <p>Begünstigte: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden</p>	11,5	10,0	10,5
10	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: Abwasserabgabengesetz</p> <p>Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>Verpflichtete: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>Begünstigte: Land Brandenburg (entspr. Haushaltsvermerk zu Titel 111 83 für Maßnahmen in der Titelgruppe 83 im Kapitel 10 105) zur Verbesserung der Gewässergüte</p>	10,6	3,3	8,3
10	<p>Bezeichnung: Investitionszuschlag</p> <p>Rechtsgrundlage: Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz</p> <p>Abgabezweck: Verbesserung des Niveaus der stationären Versorgung</p> <p>Verpflichtete: Nutzer der Krankenhäuser bzw. deren Kostenträger</p> <p>Begünstigte: Krankenhäuser bzw. mittelbar deren Nutzer</p>	26,3	26,6	26,6
10	<p>Bezeichnung: Wassernutzungsentgelt</p> <p>Rechtsgrundlage: § 40 – 42 Brandenburgisches Wassergesetz</p> <p>Abgabezweck: Sanierung, Unterhaltung, Renaturierung, Ausbau und Unterhaltung der Gewässer und Deiche sowie für Investitionen, die der Verbesserung der Wassergüte und dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen § 40 Abs. 5 BbgWG</p> <p>Verpflichtete: Entgeltpflichtige gem. § 40 Abs. 1 BbgWG (z. B. Zweckverbände, Ämter und Gemeinden, industrielle und gewerbliche Nutzer)</p> <p>Begünstigte: Land Brandenburg (entspr. Haushaltsvermerk zu Titel 111 83 für Maßnahmen in der Titelgruppe 83 im Kapitel 10 105) als Pflichtige für o. g. Zwecke</p>	16,4	19,0	18,5
11	<p>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</p> <p>Rechtsgrundlage: § 43 Nr. 1 Weingesetz</p> <p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines</p> <p>Verpflichtete: Weinbaubetriebe in Brandenburg</p> <p>Begünstigte: Deutscher Weinfonds</p>	0,0009	0,0008	0,0008

Sonderabgaben des Landes

Anlage

Epl.	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. EUR in		
		2009	2010	2011
		Ist	Soll	Soll
11	Bezeichnung: Fischereiabgabe Rechtsgrundlage: § 22 Fischereigesetz Abgabezweck: Förderung des Fischereiwesens Verpflichtete: Fischereiausübungsberechtigte Begünstigte: Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die das Fischereiwesen fördern	1,2	0,4	0,4
11	Bezeichnung: Jagdabgabe Rechtsgrundlage: § 23 Landesjagdgesetz Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens Verpflichtete: Jagdscheininhaber Begünstigte: Jäger Brandenburgs, Jagdverbände, Jagdhundevereinigungen, Wildforschungseinrichtungen, Grundeigentümer u. a.	0,7	0,3	0,3
11	Bezeichnung: Walderhaltungsabgabe Rechtsgrundlage: § 8 Abs. 4 Landeswaldgesetz Abgabezweck: Ausgleich für Waldumwandlungen Verpflichtete: Waldumwandler Begünstigte: Waldbesitzer zur Walderhaltung und Mehrung	0	0	0

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.